

07.2016

AKTUELL

Abfall, Chemie & Emissionen	8
Globalisierung & Eine Welt	11
Klima & Energie	11
Konsum, Gesundheit & Verbraucherschutz	15
Landwirtschaft & Gentechnik	16
Naturschutz & Biodiversität	19
Tierschutz & Ethik	20
Umweltpolitik & Umweltrecht	21
Verkehr & Tourismus	24
Wasser & Meere	25
Wirtschaft & Ressourcen	27

THEMEN DES MONATS

Stadtplanung

Die Bedeutung von Stadtnatur

Es gibt viele gute Gründe, urbane Ökosystemdienstleistungen
Seite 2

Klimapolitik

Das Potenzial von Paris

Die Ziele des Weltklimavertrags bedingen eine umfassende sozialökologische Transformation
Seite 4

Gewässerschutz

Causa Schwarze Sulm

EuGH-Urteil über ein kleines Kraftwerk mit großer Symbolwirkung sorgt für Unverständnis
Seite 6

Interview: Michael Zschiesche über 15 Jahre Aarhus-Konvention

„Recht, Umweltverstöße zu ahnden“

In Deutschland wird das Umweltrechtsbehelfsgesetz überarbeitet: Wo es noch hakt und was zu verbessern ist
Seite 23

VERBÄNDE



Thema: Degrowth und Grundeinkommen	29
DNR intern	30
Aus den Verbänden	29
Ehrenamt	29
Preise & Ausschreibungen	30

SERVICE

Termine	32
Impressum	32

ökopädNEWS

ANU-Informationsdienst Umweltbildung	33
Schwerpunkt: Transmediales Storytelling	

Stadtplanung

Die Bedeutung von Stadtnatur

Es gibt viele gute Gründe, urbane Ökosystemleistungen zu fördern

Anfang Mai ist der Bericht „Ökosystemleistungen in der Stadt – Gesundheit schützen und Lebensqualität erhöhen“ erschienen. Er beleuchtet die gesamtgesellschaftliche Bedeutung von Stadtnatur aus einer ökonomischen Perspektive, stellt die Bandbreite urbaner Ökosystemleistungen sowie ihre positiven Wirkungen auf die Lebensqualität und das Wohlbefinden der Menschen vor und zeigt Ansätze, diese Leistungen zu erfassen und in Wert zu setzen. ■ VON MIRIAM BRENCK, UFZ

Die Erhaltung und Förderung von Natur in der Stadt bringt große Synergien in Bereichen wie Infrastruktur, Klimaanpassung, Gesundheit, Bildung, soziale Förderung oder wirtschaftliche Entwicklung und ist somit wesentliches Element einer nachhaltigen Stadtentwicklung.⁽¹⁾

Regulierende Leistungen von Stadtnatur wie Abkühlungseffekte, Schadstofffilterung, Lärminderung und die Versickerungsleistungen des Bodens sind gerade in den dicht besiedelten und bebauten urbanen Gebieten wichtig für die Gesundheit und Lebensqualität der Menschen. Insbesondere lokale Klimaregulierung und Luftreinhaltung leisten einen hohen Beitrag zur Reduzierung gesellschaftlicher Kosten durch Krankheiten und vorzeitige Todesfälle. Sommerliche Höchsttemperaturen können durch Vegetation deutlich abgesenkt werden. Auf 50 bis 100 Meter breiten Grünflächen wurde an heißen und windstillen Tagen eine Abkühlung von drei bis vier Grad Celsius gegenüber der angrenzenden Bebauung festgestellt. Größere Grünanlagen führen zu einer nächtlichen Absenkung der Lufttemperatur und produzieren Kaltluft, die in die bebaute Umgebung abfließen und dort zu einer Reduzierung der sogenannten nächtlichen Wärmeinseln führen kann. Dies hat erhebliche Wirkungen auf die Gesundheit, da allein in Berlin vier bis fünf Prozent aller Sterbefälle mit Hitze zusammenhängen.

Auch zur Reduktion von Schadstoffbelastungen trägt Stadtgrün bei. Es kann die Feinstaubbelastung in den Ballungsräumen um bis zu 15 Prozent reduzieren. In Deutschland verursacht allein die Belas-

tung mit Feinstaub pro Jahr etwa 47.000 Todesfälle sowie eine große Anzahl behandlungsbedürftiger Herz- und Atemwegserkrankungen. Eine Verbesserung der städtischen Luftqualität würde schon in diesem Bereich jährlich etwa mindestens 31 Milliarden Euro einsparen.

Stadtnatur fördert die Gesundheit

Darüber hinaus verbessert die Nähe zur Stadtnatur die physische Gesundheit und das Wohlbefinden, da Stadtgrün erwiesenermaßen Stress reduziert. Stress gilt als Mitursache der drei teuersten Erkrankungen, die in Deutschland jährlich mehr als 100 Milliarden Euro Krankheitskosten verursachen: Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Erkrankungen des Haltungs- und Bewegungsapparates und psychische Erkrankungen. Der Blick aus der Wohnung auf ausgeprägte vielfältige Vegetation reduziert Stress. Bei Spaziergänger*innen, die sich in der Natur bewegten, wurde ein durchschnittlich deutlich erniedrigter diastolischer Blutdruckwert als Indikator für ein reduziertes Stressniveau festgestellt. Stadtbewohner*innen, die näher an einem Park leben, leiden weniger häufig an psychischen Erkrankungen und können herausfordernde Lebensereignisse besser bewältigen. Patient*innen in Krankenzimmern mit Blick auf eine begrünte Umgebung mit Bäumen benötigen signifikant weniger Schmerzmittel und haben eine kürzere Verweilzeit im Krankenhaus.

Naturerfahrung und Naturerlebnis

Natur in der Stadt bietet Raum für Kinder und Jugendliche, sich frei zu bewegen

und Naturerfahrungen zu sammeln. Eine Umfrage aus dem Jahr 2015 zeigt, dass 49 Prozent aller Kinder in Deutschland laut Aussage ihrer Eltern noch nie auf einen Baum geklettert sind – insbesondere in Städten. Der Zugang zu Natur in der Wohnumgebung ermöglicht Kindern die Erfahrung von Wildnis und Wandelbarkeit, von Risiken und der Gestaltung von Naturräumen. An grünen Lernorten, zum Beispiel bei Waldwochen, wird Wissen über die Natur erlebbar. Dies fördert naturwissenschaftliche und soziale Kompetenzen sowie motorische und sprachliche Fähigkeiten. Untersuchungen aus Norwegen und Großbritannien zeigen, dass Kinder, die regelmäßig über einen längeren Zeitraum in den Wald gingen, bei sportmotorischen Tests bessere Fortschritte machten als Kinder, die nicht im Wald waren.

Anbau von Nahrungsmitteln in der Stadt

Auch urbane Gärten sind wertvolle Naturräume in der Stadt, die es zu erhalten und zu schaffen gilt. Als Raum für Austausch, Begegnung und gemeinsames Tätigsein leisten sie einen wichtigen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt und zur Identifikation mit der Nachbarschaft und dem eigenen Stadtviertel. Auch ihre Versorgungsleistungen können für einzelne Haushalte eine wichtige Rolle spielen. Der Grad der Selbstversorgung der Gärtner*innen im Rhein-Ruhr-Gebiet liegt bei knapp 48 Prozent bei Gemüse und 54 Prozent bei Obst (ohne Südfrüchte). Besonders wichtig ist hier, dass der Anbau von Lebensmitteln im städtischen Lebensumfeld zur Gesundheitsvorsorge beiträgt – nicht nur

Der TEEB-Stadtbericht

Der Bericht „Ökosystemleistungen in der Stadt – Gesundheit schützen und Lebensqualität erhöhen“ ist im Rahmen des Vorhabens „Naturkapital Deutschland – TEEB DE“ erschienen und wurde in Zusammenarbeit von mehr als 80 Autor*innen aus Wissenschaft, Verwaltung und Gesellschaft unter der Berichtsleitung von Professor Ingo Kowarik (TU Berlin) und der Studienleitung von Professor Bernd Hansjürgens (UFZ Leipzig) erstellt. Mehr als 40 Gutachter*innen haben die Arbeit durch ihre Hinweise unterstützt. Im Herbst 2016 erscheint ergänzend ein Kurzbericht mit Schlussfolgerungen für Entscheidungsträger*innen.

Gefördert wird das Vorhaben „Naturkapital Deutschland – TEEB DE“ von 2012 bis 2017 durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).

www.naturkapital-teeb.de/publikationen

für Kinder und Jugendliche, die etwas über die Herkunft natürlicher Nahrungsmittel lernen. Darüber hinaus leisten die Gärtner*innen einen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt: Die Sortenvielfalt ist in Kleingärten bei Obst und Gemüse etwa dreimal so hoch wie im Produktionsgartenbau.

StadtNatur ist Standortfaktor

Die wirtschaftliche Bedeutung von StadtNatur zeigt sich in mehreren Faktoren: Grüne Städte mit gut erreichbaren Grünflächen sind attraktive Wohnorte und locken sowohl Unternehmen als auch ihre potenziellen Mitarbeiter*innen. „Weiche Faktoren“ wie Umweltqualität, Freizeitwert und ein attraktives Wohnumfeld für das Leben und Arbeiten beeinflussen zunehmend die Standortentscheidungen von Unternehmen. Bei den Arbeitnehmer*innen geht der Blick vom Schreibtisch ins Grüne mit mehr Arbeitszufriedenheit sowie einem besseren Wohlbefinden am Arbeits-

platz einher. Großes Potenzial liegt auch in der Erhöhung der Attraktivität einer Stadt für den Tourismus.

Städtische Parkanlagen, Wasserflächen und Wälder haben somit keineswegs nur zufällig Einfluss auf Immobilienpreise. In Köln zum Beispiel brächte eine Verringerung der Distanz der Wohnung zur nächstgelegenen Parkfläche um 100 Meter eine Erhöhung des durchschnittlichen Immobilienpreises (etwa 156.000 Euro) von knapp 600 Euro. In einem durchschnittlich mit Grün versorgten Großstadtviertel bedeutet ein Hektar zusätzliche Grünfläche für die Lebenszufriedenheit eines einzelnen Einwohners statistisch dasselbe wie ein zusätzliches Einkommen von 276 Euro pro Jahr.

Handlungsansätze für eine nachhaltige Stadtentwicklung

Der Bericht zeigt Handlungsansätze zur Förderung urbaner Ökosystemleistungen auf. Vier Bereiche lassen sich hier hervorheben:

- erstens die systematische Aufbereitung und Weitergabe von Informationen zu Ökosystemleistungen – unter anderem durch die Abbildung dieser Werte im Rahmen des kommunalen Haushaltswesens;
- zweitens die Stärkung der Zusammenarbeit innerhalb und zwischen Kommunen sowie mit anderen Verwaltungsebenen und privaten Akteuren;
- drittens die Berücksichtigung von Ökosystemleistungen in der Landschafts- und Stadtplanung und in Konzepten der Stadt- und Freiraumentwicklung;
- viertens die Lieferung ökonomischer Anreize durch kommunale Gebühren, handelbare Flächenausweisungsrechte und einen ökologischen kommunalen Finanzausgleich.

Der TEEB-Ansatz (TEEB: The Economics of Ecosystems and Biodiversity – Die Ökonomie von Ökosystemen und Biodiversität) ist ein Ansatz der bereichsübergreifenden Kommunikation. Über das Sichtbarmachen, Erfassen und – auch

qualitatives, nicht unbedingt quantitatives oder gar monetäres – Bewerten urbaner Ökosystemleistungen werden die Vorteile einer Förderung von StadtNatur verdeutlicht. Diese Informationen können helfen, zum Beispiel im Rahmen der Bauleitplanung unterschiedliche Nutzungs- und Gestaltungsalternativen zu diskutieren und abzuwägen. Wichtig ist, die Ziele der verschiedenen Bereiche wie Wirtschaftsförderung, Gesundheit, soziale Förderung unter anderem gemeinsam zu diskutieren. Über das Aufzeigen der Werte urbaner Ökosystemleistungen werden Synergien in den verschiedenen Bereichen aufgedeckt. So kann die Förderung von StadtNatur gezielt für eine nachhaltige Stadtentwicklung eingesetzt werden.

Der Artikel ist unter Mitwirkung von Bernd Hansjürgens, Robert Bartz und Ingo Kowarik entstanden.

Links und Anmerkungen

- (1) Alle Informationen und Datenquellen sind dem TEEB DE-Stadtbericht entnommen: Naturkapital Deutschland – TEEB DE (2016): Ökosystemleistungen in der Stadt – Gesundheit schützen und Lebensqualität erhöhen. Hrsg. Ingo Kowarik, Robert Bartz und Miriam Brenck. Technische Universität Berlin, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ, Berlin, Leipzig. www.naturkapital-teeb.de/publikationen
- Neben dem Stadtbericht sind bereits die Berichte „Naturkapital und Klimapolitik – Synergien und Konflikte“ (2014) und „Ökosystemleistungen in ländlichen Räumen – Grundlage für menschliches Wohlergehen und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung“ (2016) erschienen.

Miriam Brenck ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ im Department Ökonomie.

Kontakt:
Tel. +49 (0)341 / 2351822,
E-Mail:
miriam.brenck@ufz.de,
www.ufz.de



Klimapolitik

Das Potenzial von Paris

Die Ziele des Weltklimavertrages bedingen eine umfassende sozialökologische Transformation

Immer mehr Nationen unterzeichnen den Pariser Weltklimavertrag und bekennen sich so zu dem Ziel, die Erderwärmung auf unter zwei Grad zu begrenzen. So konkret dieses Ziel benannt ist, so unverbindlich sind die Schritte auf dem Weg dorthin. Letztlich ist es nur zu erreichen, wenn die Menschheit sich auf eine umfassende sozialökologische Transformation einlässt. ■ VON JÖRG SOMMER, DEUTSCHE UMWELTSTIFTUNG

Im letzten Jahrhundert hat ein gewaltiges Wirtschaftswachstum einem Teil der Welt großen Wohlstand, Lebensqualität und Demokratie gebracht. Dafür wurden jedoch massenhaft Ressourcen ausgebeutet und die natürlichen Kohlenstoffsenken überlastet. Es war ein Fortschritt, der auch auf Kosten der Natur und armer Länder ging. Der anthropogene Klimawandel zeigt, dass wir uns einer Naturschranke nähern, die nur um den Preis einer Katastrophe überschritten werden kann. Die Menschheit steht an einem Wendepunkt, weil alte Auswege verstellt sind.

An den ökologischen Grenzen des Wachstums, an der Frage des Ausstiegs aus der fossilen Verbrennung und der alten Wachstumswirtschaft entscheidet sich, ob wir ein Jahrhundert neuer Gewalt und erbitterter Verteilungskämpfe erleben oder ob es zu einem Jahrhundert der nachhaltigen Entwicklung kommt. Entscheidend wird sein, ob wir in unserem eigenen Land zu einer sozialökologischen Transformation fähig sind, ob wir die EU zu einer Nachhaltigkeitsunion machen, weltweit den Boden für mehr Klimaschutz bereiten und dabei zu mehr finanziellen und technischen Kooperationen zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern kommen.

Der Schlüssel dazu liegt in der Ökologie. Sie ist der Hebel für mehr Demokratie, Gerechtigkeit und für ein neues Verständnis von Innovationen. Nicht nur die Industrieländer, die sich von hohem Ressourcen- und Naturverbrauch so abhängig gemacht haben wie der Junkie von der Nadel – alle Länder sind gefordert, dass es nicht zur Klimakatastrophe kommt, die unkalkulierbare, auf jeden Fall einschnei-

dende Folgen hätte. Schon heute werfen die Schädigungen der Natur in vielen Erdregionen existenzielle Fragen auf: Armut, Hunger, Unbewohnbarkeit und Migration.

Die klaffende Lücke zwischen Wissen und Handeln

Die globale Erwärmung auf zwei Grad Celsius zu begrenzen, reicht im Interesse eines gerechten und wirksamen Klimaschutzes nicht aus. Das Ziel muss, um auch die Menschen in armen Erdregionen Afrikas, auf pazifischen Inselstaaten oder an asiatischen Flussdeltas zu schützen, niedriger liegen. Deshalb spricht der Pariser Vertrag von „unterhalb von zwei Grad“. Denn für viele Regionen, die nicht über die finanziellen oder technischen Mittel verfügen, sich schützen zu können, führt bereits eine Zwei-Grad-Erwärmung in die Katastrophe:

- In weiten Teilen Afrikas droht eine deutliche Senkung der Ernteerträge um mehr als 20 Prozent. Derzeit erhöhen sich dort die Temperaturen um 0,3 Grad Celsius pro Dekade. 18 Prozent der betroffenen Menschen, fast eine Milliarde, leiden bereits an Hunger und Unterernährung. Dabei ist Afrika nur für vier Prozent der Treibhausgasemissionen verantwortlich.
- Lima, die Hauptstadt Perus, ist in der Trinkwasserversorgung zu 100 Prozent von den Andengletschern abhängig. In den letzten 17 Jahren sind die Eismassen in den Kordillern bereits um 23 Prozent zurückgegangen.
- In Asien leben rund 635 Millionen Menschen in niedrig gelegenen Küstenzonen oder im Mündungsbereich großer Flüsse, die aus dem Himalaja

gespeist werden. 40 Prozent davon sind gefährdet durch den ansteigenden Meeresspiegel und durch die schnell abfließenden Gletscherschmelzwässer, die zu verstärktem Hochwasser führen.

Als die Vereinten Nationen Mitte der 1980er-Jahre die ersten Warnungen vor dem globalen Klimawandel aussprachen, wäre es politisch viel leichter gewesen, die globale Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius, wie der Deutsche Bundestag im März 1991 festgelegt hat, zu begrenzen. Doch es geschah zu wenig, der Widerspruch zwischen Wissen und Handeln nahm weiter zu. Trotz aller Erkenntnisse wurde viel Zeit vertan, sodass es heute eine kaum noch vorstellbare Kraftanstrengung wäre, das 1,5-Grad-Celsius-Ziel zu erreichen. Fest steht jedoch, dass eine höhere Konzentration der Treibhausgase das Leben auf der Erde vor allem durch die Zunahme von Wetterextremen radikal verschlechtern würde.

Allerdings wurde in Paris selbst das unzureichende Zwei-Grad-Ziel substanziell nicht erreicht. Die von den 195 Mitgliedsstaaten der Klimarahmenkonvention der Pariser UN-Konferenz vorgelegten nationalen Minderungspläne würden zu einer Reduktion der Treibhausgase führen, die die Temperatur um rund 2,8 Grad Celsius erhöht. Die Wahrscheinlichkeit, die dieser Rechnung zugrunde liegt, beträgt zudem nur etwa 60 Prozent. Es gibt zwar Überprüfungsfristen, aber keine Sanktionsmechanismen. Die nationalen Maßnahmen sind Selbstverpflichtungen, bei denen die Erfahrung zeigt, dass sie häufig nicht eingehalten und regelmäßig schön gerechnet werden.

Zwei Grad Celsius, das ist die Marke, auf die sich die Industrie- und Schwellenländer nach jahrelangen Auseinandersetzungen

zungen verständigt haben, obwohl bereits das bedeutet, einen Teil der Welt zu opfern. Doch auch so wird der Klimaschutz heute zu einer enormen Kraftanstrengung. Er verlangt vor allem einen schnellen Ausstieg aus der fossilen Verbrennung und eine sozialökologische Transformation.

Dreifachstrategie als Antwort

Das Zeitfenster zur Vermeidung einer Katastrophe ist eng geworden. Der Klimawandel erhöht in der Dritten Welt, insbesondere in Afrika und Ostasien den Druck zur Migration. Das wird, wenn es nicht schnell zu durchgreifenden Gegenmaßnahmen kommt, dazu führen, dass die Konflikte weltweit zunehmen, auch in den wohlhabenden Ländern, die ihre Grenzen schärfer kontrollieren und sich abschotten werden.

Nachhaltigkeit ist die wichtigste Antwort auf die Herausforderung. In ein Bild gefasst: Es geht um ein neues Haus der Zivilisation. Die Ökologie ist das Fundament, die soziale Gerechtigkeit gewährleistet die stabile Statik, und wie das Haus dann ausgestaltet wird, liegt an den schöpferischen Kräften bei der Entwicklung und Nutzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts.

Der Ausgangspunkt für eine nachhaltige Entwicklung ist die Erweiterung der zeitlichen Perspektive, indem sie die Bedürfnisse der heutigen Generationen in einer Weise befriedigt, die künftigen Generationen erlaubt, das auch angemessen zu tun. Der neue Weg heißt: Ein gezieltes Wachsen und Schrumpfen soll ein neues und dauerhaftes Gleichgewicht schaffen. Nachhaltigkeit orientiert sich dafür an einer gemeinsamen Verantwortungsethik und mehr Demokratie und Partizipation.

Um die Erderwärmung unter zwei Grad zu halten und damit die schlimmsten Folgen des Klimawandels abzuwenden, muss sofort eine deutliche Trendwende bei den globalen Treibhausgasemissionen erreicht werden. Notwendig wäre ein Kohlenstoffbudget, um das Klimasystem zu stabilisieren, das bei einer gerechten Verteilung weltweit zwei Tonnen pro Kopf und Jahr beträgt. Davon ist auch Deutschland, das

sich derzeit als Klimaretter feiern lässt, weit entfernt. Es würde nämlich bedeuten, dass etwa im Jahr 2020 bei einer Fortsetzung der heutigen Emissionen die Grenze erreicht ist. Danach müsste es zu Null-Emissionen bei CO₂ kommen.

Verpassen wir den letzten noch möglichen Ausweg vor dem totalen Absturz, wird die Aufheizung der Atmosphäre für große Teile der Erde zu einer unwiderruflichen und sich selbst beschleunigenden Katastrophe werden. Wir benötigen eine Dreifachstrategie, die nationale, europäische und globale Dimensionen aufweist:

- Deutschland wird – wie beim Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) – zu einem Vorreiter für mehr Klimaschutz, wo immer es geht. Neben der Energiepolitik bieten sich insbesondere eine Agrarwende sowie eine ökologische Stadtentwicklung mit flächenschonenden, ressourcensparenden und energieeffizienten Bauweisen an.
- Die Europäische Union wird in der Globalisierung zur Vorreiterin der sozial-ökologischen Transformation. Damit bekommt die Union ein dringend benötigtes einigendes Projekt.
- Die Vereinten Nationen werden substantiell gestärkt, nicht nur um bessere Klimaschutzverträge zu ermöglichen, sondern auch um die Globalisierung sozial und ökologisch zu gestalten.

Dazu muss die Politik neue wirtschafts-, sozial- und finanzpolitische Instrumente nutzen, um wirksame Impulse zu setzen und innovative Rahmenbedingungen zu schaffen. In der Zivilgesellschaft müssen neue Allianzen gebildet werden, die den Transformationsprozess vorantreiben.

Die Herausforderung: Ein partizipativer Transformationsprozess

Wir brauchen einen gesellschaftlichen Paradigmenwechsel, der nicht nur die Inhalte, sondern auch die Prozesse demokratischer Willensbildung erneuert. Ein gelingender Transformationsprozess beteiligt die Bürgerinnen und Bürger als Subjekte der Zukunftsgestaltung. Als Projekt politischer, wissenschaftlicher oder wirtschaftlicher Eliten könnte er nicht gelingen. Er wird

die Legitimation demokratischer Strukturen, er wird Regierungen und Parlamente stärken und sie zugleich in eine fördernde und fordernde partizipative Kultur einbetten müssen.

Partizipation ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft. Ein solcher Paradigmenwechsel erfordert in Politik und Wirtschaft und bei uns allen ein konsequentes Umdenken. Dieser Prozess kann, muss und wird gelingen. Denn wenn wir zukünftig nachhaltig leben und wirtschaften, ernten wir eine fünffache Dividende. Wir

- gewinnen mehr Freiheit durch den schonenden, effizienten und innovativen Umgang mit Energie und Rohstoffen. Das bewahrt auch für künftige Generationen Frieden und Demokratie.
- entschärfen die globalen und nationalen Verteilungskonflikte, wenn Energie- und Rohstoffintelligenz zum Vorbild für die Entwicklungs- und Schwellenländer werden.
- verringern die Gefahr einer globalen Klimakatastrophe, die nicht nur mit hohen Kosten verbunden ist, sondern auch die Welt spaltet, verletzt und unfriedlich macht.
- erschließen die Märkte der Zukunft und leisten durch geringere Energiekosten einen Beitrag zur Verbesserung der Konkurrenz- und Wettbewerbsfähigkeit. Das schafft mehr qualifizierte Beschäftigung.
- leisten einen aktiven Beitrag zur Sicherung des Friedens in der Welt und für eine faire und kooperative Zusammenarbeit mit den Förderregionen.

Zum Weiterlesen: Sommer, J.; Müller, M. (Hrsg.): Unter 2 Grad? Was der Weltklimavertrag wirklich bringt. Stuttgart 2016.

Jörg Sommer ist Vorstandsvorsitzender der Deutschen Umweltstiftung und geschäftsführender Herausgeber des „Jahrbuch Ökologie“.

Kontakt:

Tel. + 49 (0)30 / 202384-280, E-Mail: joerg.sommer@deutscheumweltstiftung.de, www.deutscheumweltstiftung.de, www.unter2grad.de



Gewässerschutz

Causa Schwarze Sulm

EuGH-Urteil über ein kleines Kraftwerk mit großer Symbolwirkung sorgt für Unverständnis

In einem juristischen Spießrutenlauf kämpfen Umweltschützer*innen seit mehr als einem Jahrzehnt gegen die Errichtung eines Kleinwasserkraftwerks an der europarechtlich geschützten und als ökologisch „sehr gut“ eingestuften Schwarzen Sulm in der Steiermark. Die Zerstörung des Flussjuwels droht als bedenklicher Präzedenzfall in die Geschichte des Gewässerschutzes einzugehen. ■ VON STEFANIE SCHABHÜTTL, UWD, UND GREGOR SCHAMSCHULA, ÖKOBÜRO

Sie zählt zweifellos zu den eindrucksvollsten Naturschätzen Österreichs – mit einzigartigen Schluchtstrecken auf einer Länge von rund 20 Kilometern, mehrstufigen Wasserfällen sowie einer immensen Biotopvielfalt gehört der Oberlauf der Schwarzen Sulm, ein Nebenfluss der Mur in der Steiermark, zu den letzten naturbelassenen Flusslandschaften. Gesäumt von Hang- und Auwäldern beherbergt die längste zusammenhängend erhaltene, unbeeinflusste Fließstrecke des Landes 30 als prioritär eingestufte Lebensräume gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie und zahlreiche schützenswerte Arten wie Koppe, Alpenkammolch, Wasseramsel, Gebirgsstelze und Steinkrebs. Die Ausweisung der Schwarzen Sulm als Natura 2000-Gebiet, ihre Einstufung als „sehr gut“ nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie die Auszeichnung zweier Naturdenkmäler bestätigen den hochwertigen Charakter dieses ursprünglichen Flusstyps. Trotz ihres hohen Schutzstatus und jahrelanger Protestaktionen droht die Schwarze Sulm jedoch aktuell der Stromerzeugung geopfert zu werden: Anfang Mai dieses Jahres bestätigte der Europäische Gerichtshof, dass trotz erheblicher ökologischer Verschlechterungen in der erhaltenswerten Strecke ein Kleinkraftwerk errichtet werden darf.

Zickzacklauf durch Behörden und Gerichte

Wie kam es dazu? Der Bau eines Kleinkraftwerks wurde 2006 bei der zuständigen Behörde beantragt und naturschutz- sowie wasserrechtlich genehmigt. Entsprechend dem österreichischen Recht konnten Umwelt-NGOs nicht an den Verfahren teilnehmen

und keine Einwendungen erheben. Auch die Behörden erkannten, dass das Projekt stark in Umwelt und Gewässergüte eingreifen würde. Dennoch genehmigten sie den Bau mit dem Argument, dass ein übergeordnetes öffentliches Interesse vorhanden wäre und daher ein Ausnahmetatbestand des österreichischen Wasserrechtsgesetzes vorliege. Um den Eingriff in die Umwelt im Sinne eines öffentlichen Interesses zu rechtfertigen, legten die Projektwerber ein Gutachten der Technischen Universität Graz vor. Dem Gutachten zufolge seien die energiewirtschaftlichen Vorteile durch den Kraftwerksbau durch die zu erwartende Stromerzeugung für nicht einmal 5.000 Haushalte – das entspricht einem Beitrag von nur etwa zwei Promille zum Energieverbrauch in Österreich! – höher einzustufen als die Bewahrung der Strecke im „sehr guten“ Zustand.

Doch damit nicht genug: Trotz bereits erteilter Ausnahmegewilligung bewerteten die steirischen Behörden die Gewässerqualität des betroffenen Abschnitts im Rahmen eines Überprüfungsverfahrens neu: Einer fachlich fragwürdigen Begründung zufolge kamen sie dabei zum Schluss, dass diese von „sehr gut“ auf „gut“ herabzusetzen sei, wodurch keine Ausnahmegewilligung mehr notwendig wäre. Das rief das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) als oberste Wasserrechtsbehörde auf den Plan. Es ging gegen diese Herabstufung mit einer Amtsbeschwerde vor. Anfang Juni 2016 wies das höchste österreichische Verwaltungsgericht (VwGH) die Berufung des Ministeriums jedoch ab, allerdings ohne die Herabstufung zu bestätigen. Die Entscheidung der Behörden, den Bau eines Kleinkraftwerks trotz Verstoßes

gegen das Verschlechterungsverbot nach der Wasserrahmenrichtlinie in einer der hochwertigsten Fließstrecken des Landes zu genehmigen, sowie das Vorgehen der „Anpassung“ des ökologischen Zustands der betroffenen Strecke, entfachte Protestaktionen vieler Naturschützer*innen und Kraftwerksgegner*innen. Was folgte, war ein juristischer Zickzacklauf von Umweltorganisationen quer durch alle Behörden und gerichtlichen Instanzen, bis schließlich auch die Europäische Kommission ihre bereits 2007 vermutete Verletzung der EU-Richtlinie bestätigt sah und die Republik Österreich 2014 mit einer Klage beim Europäischen Gerichtshof konfrontierte.

Die Kommission formulierte in ihrer Klage, dass die Vorteile des Kraftwerksbaus gegenüber der Erhaltung der unbeeinflussten Fließstrecke der Schwarzen Sulm nicht schlüssig nachgewiesen worden waren. Sie bezog sich damit auf das damals vom Projektwerber vorgelegte und von der Behörde als Nachweis für das übergeordnete öffentliche Interesse anerkannte energiewirtschaftliche Gutachten. Entgegen aller Hoffnung der Kraftwerksgegner*innen entschied der EuGH jedoch im Mai 2016, die Klage der Kommission abzuweisen.

Warum? Kurz gefasst sah der EuGH die Frage, ob das Interesse am Betrieb des Kraftwerkes höher wäre als das Interesse am Umweltschutz, ausreichend geprüft. Diese Entscheidung wird aktuell in Fachkreisen heftig diskutiert: Während eine Seite davon ausgeht, dass der EuGH mit dem Urteil das Kraftwerk und die Rechtfertigung für die Ausnahme vom Verschlechterungsverbot inhaltlich bestätigt, stützt sich die andere Seite vor allem auf jene Aussagen des Urteils, wonach es dem

EuGH auf Basis der vorliegenden Beweise gar nicht möglich gewesen sei, über die inhaltliche Qualität der Beurteilung des öffentlichen Interesses zu entscheiden, sondern nur rein formal den Bewilligungsbescheid aus dem Jahr 2007 zu bestätigen.

Unterm Strich bleibt ... die Hoffnung

Wie man es dreht und wendet, die Frage, die nach zehn Jahren und Hunderten, wenn nicht Tausenden Seiten an Bescheiden, Beschwerden und Erkenntnissen bleibt, ist: Rechtfertigt der Bau eines Kleinkraftwerks, das weder zur Sicherung der nationalen noch der regionalen Energieversorgung wesentlich beiträgt, die Zerstörung einer der wenigen erhaltenen freien Fließstrecken der österreichischen Alpen? Nicht nur aus naturschutzfachlichen Gründen muss die Antwort eindeutig lauten: nein! Eine aktuelle Analyse des 2007 vorgelegten Gutachtens bestätigt nämlich auch die energiewirtschaftliche und ökonomische Sinnwidrigkeit des Projekts: Selbst im Licht der Strommarktsituation vor zehn Jahren, erst recht aus heutiger Sicht, ist das Kraftwerk als völlig unrentabel einzustufen.⁽¹⁾ Trotz dieser offensichtlichen Unwirtschaftlichkeit soll der Bau über Förderungen der öffentlichen Hand, also letztendlich über Steuergelder teilfinanziert werden.

Landesweit sind bereits 70 Prozent des technisch-wirtschaftlichen Wasserkraftpotenzials ausgeschöpft. Neben dem geplanten Kraftwerk an der Schwarzen Sulm drängen viele weitere Kraftwerksplanungen immer mehr in geschützte oder schützenswerte Gebiete.⁽²⁾ Eine Realisierung des Sulm-Kraftwerks würde einen Präzedenzfall bedeuten, der nicht vorstellbare Auswirkungen auf die gesamte Gewässerlandschaft des Landes sowie darüber hinaus hätte. Auch wenn das Vertragsverletzungsverfahren der Kommission gegen die Republik Österreich nun in oberster Instanz durch den EuGH entschieden wurde, stehen die Ampeln für einen Start des Kraftwerksbaus unter anderem aufgrund weiterer anhängiger Verfahren auf nationaler Ebene nach wie vor auf Rot. Denn für die Zerstörung dieses einzigartigen Flusses und des angrenzenden Naturraums liegen noch nicht alle notwendigen Bewilligungen vor. Einzelne bereits

ausgestellte Bescheide sind zudem aufgrund neuer Entwicklungen als nicht mehr zulässig zu betrachten. Insbesondere werden die Projektwerber nicht darum herumkommen, ihr Vorhaben einem neuen naturschutzrechtlichen Verfahren zu unterziehen, da sich aufgrund der zeitlich nach Ausstellung des Bescheides im Jahr 2006 erfolgten Erklärung eines Teils der Schwarzen Sulm als Naturdenkmal die Situation aus Sicht des Naturschutzes grundlegend geändert hat.

Sowohl die lokale Bevölkerung als auch Bürgerinitiativen und Umweltorganisationen werden nicht locker lassen. Schließlich könnte die Zerstörung dieses einzigartigen Fließgewässers zugunsten des Baus eines Kleinkraftwerks als negatives Beispiel Schule machen. Dass der Beitrag zur Stromerzeugung in keinem Verhältnis zu den negativen Auswirkungen auf die Umwelt steht, sollte auch den Projektwerbern endlich einleuchten. Das letzte Wort in dieser Causa ist jedenfalls noch nicht gesprochen – die Hoffnung lebt!

Anmerkungen

(1) www.wwf.at/de/wwf-kraftwerk-schwarze-sulm-weder-energiewirtschaftlich-noch-oekologisch-sinnvoll

(2) www.umweltdachverband.at/themen/wasser/wasserkraft/wk-planungen

Die Gewässerökologin Stefanie Schabhüttl leitet als Referentin für Gewässerschutz und Wasserpolitik das Team Energie & Ressourcen beim Umweltdachverband in Wien.

Kontakt:

Tel. +43 (0)1 40113-35,
E-Mail: stefanie.schabhuettl@umweltdachverband.at,
www.umweltdachverband.at



Der Umweltjurist Gregor Schamschula ist seit 2015 beim ÖKOBÜRO – Allianz der Umweltbewegung tätig.

Kontakt:

Tel. +43 (0)1 52493 77-13,
E-Mail: gregor.schamschula@oekobuero.at,
www.oekobuero.at



politische ökologie

Die Zeitschrift für Querdenker und Vordenkerinnen

Meeresschutz

Von der Rettung des blauen Planeten



Eigentlich müssten unsere Meere permanent S.O.S. funken: Der Klimawandel führt zu ihrer Erwärmung und Versauerung, die rücksichtslose Überfischung bedroht die marine Artenvielfalt und der Unterwasserbergbau dringt längst in die hochsensible Tiefsee vor. Viel Zeit bleibt nicht mehr, um Meere und Ozeane wieder in lebensfreundliche Habitate zu verwandeln und damit die Nahrungsgrundlage für Milliarden Menschen zu sichern. Immerhin lassen das Klimaabkommen von Paris oder Ansätze für eine internationale Meeres-Governance auf einen positiven Kurswechsel im Umgang mit den Meeren hoffen.

Mit Beiträgen von Thilo Maaack, Mojib Latif, Maria Damanaki, Onno Groß, Sabine Schlacke u.v.m.



Meeresschutz
politische ökologie (Band 145)
144 Seiten, 17,95 EUR (zzgl. Versand),
ISBN 978-3-86581-760-0

Erhältlich im Buchhandel

oder bestellbar unter www.oekom.de.
Auch als E-Book erhältlich.

oekom
verlag

ABFALL, CHEMIE & EMISSIONEN

Kreislaufwirtschaftspaket I**NGO zeigt Defizite auf**

■ Die europäische Umweltorganisation Friends of the Earth Europe (FoEE) hat im Mai einen Bericht über den Umsetzungsstand der besseren Rechtsetzungsinitiative der EU-Kommission veröffentlicht. Fazit: Anstatt die Umwelt besser zu schützen, ist das Kreislaufwirtschaftspaket durch die bessere Rechtsetzungsagenda verzögert und abgeschwächt worden.

Die Kommission hatte die Agenda vor einem Jahr veröffentlicht, mit dem Ziel, die bestehende EU-Richtlinie zu überprüfen, um Kosten für Unternehmen zu senken sowie verstärkt Folgenabschätzungen für neue Rechtsetzungsvorschläge zu berücksichtigen.

FoEE untersuchte diese sogenannten besseren Ergebnisse anhand des Kreislaufwirtschaftspakets und kam zu dem Schluss, dass durch den Rückzug des Pakets im März 2014 und dem neuen Vorschlag im Dezember 2015 vor allem eines erreicht worden ist: mehr Lobbyaktivitäten der Großunternehmen. Zudem hat der Rückzug das neue Paket in zwei Punkten geschwächt: Zum einen wurden bindende Maßnahmen durch freiwillige Instrumente ersetzt, zum anderen bindende Ziele abgeschwächt oder komplett entfernt. Hinzu kommt, dass sich der ganze Prozess um das Kreislaufwirtschaftspaket um ein Jahr verzögert hat. Das zeige, dass der Ansatz der besseren Rechtsetzung nur den Interessen einiger bestimmter Unternehmen nutzt, auf Kosten des Allgemeininteresses, so FoEE. [es]

► www.kurzlink.de/foee-test-bet-reg-CE

Kreislaufwirtschaftspaket II**Mehr Recycling gefordert**

■ Die Berichterstatterin des Umweltausschusses des EU-Parlaments Simona Bonafè (S&D) will die höheren Recyclingziele der Barroso-Kommission wieder einführen. In

dem Berichtsentwurf zu der Abfallrahmenrichtlinie fordert Bonafè ein Ziel von 70 Prozent Recycling der Haushaltsabfälle bis 2030.

Die EU-Kommission unter Jean-Claude Juncker hatte ein Ziel von 65 Prozent vorgeschlagen. Zusätzlich stellt Bonafè neue Ziele auf. Dazu gehören die Abfallvermeidung und die unverbindliche Reduzierung von Lebensmittelabfällen und Meeresmüll. Diese wurden bisher lediglich im Aktionsplan der Kommission abgehandelt.

Mit ihren weiteren Vorschlägen zu der Verpackungs- und Verpackungsabfallrichtlinie empfiehlt Bonafè eine Erhöhung der Recyclingziele für jeden Verpackungstyp von mindestens 5 bis 15 Prozent.

Umweltorganisationen wie das Europäische Umweltbüro (EEB), Zero Waste Europe und Friends of the Earth Europe begrüßen diese Vorschläge. Das EEB warnte allerdings, dass die laut Bericht mögliche Ausdehnung des Zeitrahmens zum Erreichen der Recyclingziele die Schere zwischen EU-Ländern mit einer strengen Abfallpolitik und denen, die bei der Gesetzgebung hinterherhinken, noch vergrößere. Neben den Recyclingquoten ist ein weiterer Kritikpunkt der NGOs ein fehlendes Ziel zur Wiederverwendung von Abfällen. Die Mitglieder des Umweltausschusses können bis zum 23. Juni ihre Änderungen an dem Bericht vorschlagen. Anfang November werden sie darüber abstimmen. [es]

► www.kurzlink.de/ENVIBonafe-report-CE

► www.kurzlink.de/EEB-report-Bonafe

Abfallverbrennung**DUH-Beschwerde gegen EU erfolgreich**

■ Die Bundesregierung streicht die sogenannte Heizwertklausel im Kreislaufwirtschaftsgesetz. Das geht auf eine EU-Beschwerde der Deutschen Umwelthilfe (DUH) zurück. Demnach hat Deutschland die europäische Abfallhierarchie nicht beachtet. Die Klausel, eingeführt im Jahr 2012, stellte die energetische und stoffliche Verwertung von Abfällen auf

eine Stufe, sofern der Heizwert des Abfalls mindestens 11.000 Kilojoule je Kilogramm betrug. Dadurch gingen Hunderttausende Tonnen von Wertstoffen verloren, weil sie verbrannt anstatt recycelt wurden. Nach der Beschwerde der Umweltverbände DUH, BUND, NABU und DNR hat die Kommission ein förmliches Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet.

„Von der geplanten Streichung der Heizwertklausel sind überwiegend die Stoffströme chemischer Abfälle, Sperrmüll und Altreifen betroffen. Es ist damit zu rechnen, dass nun pro Jahr 100.000 Tonnen Chemieabfälle sowie 80.000 Tonnen Sperrmüll und Altreifen zusätzlich den Weg ins Recycling finden“, erklärt der DUH-Leiter für Kreislaufwirtschaft Thomas Fischer. [es]

► www.kurzlink.de/DUH-Heizklausel-Verf

Plastiktüten**Politik und Handel beschließen Vereinbarung**

■ Der Plastiktütenverbrauch der EU-Bürgerinnen und Bürger soll bis 2025 auf 40 Tüten pro Kopf pro Jahr sinken. Deutsche Handelsvertreter*innen haben sich nun mit dem Bundesumweltministerium (BMUB) geeinigt: Bis 2018 sollen 80 Prozent der Plastiktüten der teilnehmenden Unternehmen etwas kosten.

Wie hoch der Betrag ist, bleibt den Konzernen überlassen. Die Handelsverbände kontrollieren und beobachten die Wirksamkeit der Maßnahmen. Das BMUB prüft dann diese jährlichen Berichte. Bis Januar 2019 zieht das Ministerium allerdings keine neuen Schritte in Betracht.

Das Umweltbundesamt (UBA) mahnt, dass durch diese Vereinbarung die Gefahr besteht, dass anstatt Plastiktüten andere Einwegtüten verbraucht werden. So ist die Umweltbilanz von neuen Papiertüten nicht zwingend umweltfreundlicher. [es]

► www.umweltbundesamt.de/themen/ende-der-kostenlosen-plastiktueten-fragen-antworten

► www.duh.de/5085.html

Chemikalienregulierung

Fitness-Check: Nein danke!

■ Die EU-Kommission hat zwei Fahrpläne zu dem Fitness-Check der Chemikalienregulierung veröffentlicht. Dafür kritisierte ein Zusammenschluss von elf europäischen Umweltorganisationen die Kommission. Sie forderten die Kommission auf, den Prozess abubrechen.

Stattdessen solle die Kommission zuerst einen Strategieplan veröffentlichen, um das ganze Vorgehen transparenter zu machen. Diesem Appell ist die EU-Kommission nun nachgekommen. „Dies ist ein erster richtiger Schritt, dennoch fehlen weitere umfangreiche Anpassungen zu dem Kommissionsvorschlag“, sagte ein Sprecher des Europäischen Umweltbüros.

Der Fahrplan zum Fitness-Check des Chemikalienregisters REACH bleibt auch in einigen Punkten schwammig. So geht aus dem Dokument nicht hervor, ob die RE-FIT-Agenda von REACH auch die Themen Nanomaterialien, kumulative Wirkungen sowie endokrine Disruptoren umfasst und die künftige Vorgehensweise evaluiert. [es]

- Fahrplan zu REACH:
www.kurzlink.de/EC-REACH-Fitness-RM
- Fahrplan ohne REACH:
www.kurzlink.de/EC-oREACH-Fitness-RM
- www.kurzlink.de/EEB-Brief-refit-Chem

Endokrine Disruptoren I

Umweltverbände lehnen Kriterien ab

■ Die EU-Kommission hat Mitte Juni die lang erwarteten Kriterien für hormonell wirksame Chemikalien veröffentlicht. In ihrer Definition sollen nur Substanzen, die nachgewiesen schädliche Auswirkungen auf den Menschen haben, als endokrine Disruptoren (EDC) klassifiziert werden.

Diese Definition kritisieren grüne Abgeordneten des EU-Parlaments sowie Umweltorganisationen. Dieser evidenzbasierte Bewertungsansatz erfordere eine zu hohe Beweislast, bis eine Substanz als schädlich

eingestuft werden kann. Folglich würde es weitere Jahre dauern, bis die entsprechenden Substanzen verboten werden können, befürchten die Verbände. Die Definition sei zwar angelehnt an die Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO), verschärfe aber die Nachweispflicht enorm. Die NGO ClientEarth meint dazu, dass es „annähernd unmöglich sei“, diese Kriterien zu erfüllen.

Zuvor hatte das EU-Parlament in einer Resolution die Kommission für die Verzögerung bei der Kriterienaufstellung für EDC moniert. Diese hätte die Kommission seit Dezember 2013 bringen müssen. Zudem hat die Kommission einen Maßnahmenentwurf zur Regulierung von Pestiziden herausgegeben. Aus Umweltsicht schwächt sie auch diese ab, indem die Kommission einen risikobasierten Ansatz hinzugefügt hat. Dies bedeutet, dass auch hier Gefahren für den Menschen nachgewiesen werden müssen. Der bisherige gefahrenbasierte Ansatz bezieht auch ein potenzielles Risiko ein.

Das Pestizid Aktions-Netzwerk PAN Europe befürchtet, dass dadurch kein einziges hormonell wirksames Pestizid in der EU noch verboten wird. Es fordert das EU-Parlament und die Mitgliedstaaten auf, diese Entscheidung der Kommission zu stoppen. [es]

- www.kurzlink.de/EC-EDC-criteria-PM
- www.chemtrust.org.uk/commission-edc-criteria-humanharm
- www.kurzlink.de/PAN-EDC-crit-pestici

Flammschutzmittel

Weniger Gifte in Textilien und Kunststoffen?

■ Die EU-Kommission will das Herstellen, den Gebrauch und das Inverkehrbringen des Flammschutzmittels decaBDE sowie der Perfluorooctansäure (PFOA), deren Salze und weiterer verwandter Stoffe im Chemikalienregister REACH begrenzen. Für decaBDE hat die Kommission bereits einen Gesetzentwurf veröffentlicht.

Wenn decaBDE unter den Anhang XVII von REACH fallen würde, dürfte die

Substanz allein oder als Bestandteil anderer Stoffe keinen größeren Gewichtsanteil als 0,1 Prozent in Produkten haben. Bestimmte Ausnahmen für Transport und Produktion wären dennoch weiterhin möglich, sagte die Kommission.

Das Europäische Umweltbüro begrüßte die Entscheidung der Kommission, führte aber an, dass der persistente organische Schadstoff decaBDE als Chemikalie ganz ohne Schwellenwert behandelt werden sollte. Umweltkommissar Karmenu Vella versicherte auf Anfrage der Sozialdemokraten des EU-Parlaments, dass die Risiken der weitverbreiteten und langzeitwirkenden PFOA in dem noch kommenden Vorschlag verringert werden müssen. PFOA findet man hauptsächlich in Kleidung, Lebensmittelverpackungen, Feuerlöschschaum und Pestiziden. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit wird zusätzlich ihre 2008 aufgestellten tolerierbaren täglichen Aufnahmemengen von PFOA und ihren Salzen überprüfen.

Die Kommission wird beide Vorschläge dem REACH-Ausschuss im Juni oder Juli zur Abstimmung vorlegen. [es]

- www.kurzlink.de/EC-decaBDE-REACH
- www.kurzlink.de/Vella-Antwort-PFOA

Karzinogene

Mehr Schutz für Beschäftigte

■ Krebs ist mit 53 Prozent die häufigste arbeitsbedingte Todesursache in der EU. Um die Belastungen von Beschäftigten durch krebserregende Stoffe zu senken, hat die EU-Kommission im Mai Änderungen an der Richtlinie über Karzinogene und Mutagene vorgeschlagen.

Dies betrifft 13 verschiedene Chemikalien, deren Höchstkonzentrationen in der Luft am Arbeitsplatz nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gesenkt oder überhaupt erst aufgestellt werden sollen. Ein neu aufzunehmender Stoff ist beispielsweise Quarzfeinstaub, der bei Arbeitsverfahren wie Bergbau, Brucharbeiten, Tunnelbohrungen, Schneiden, Zerkleinern oder Mahlen von siliciumdioxidhaltigen

Nachhaltigkeit

A-Z



K wie Klarheit

Nachhaltigkeit ist ein starker, ein positiver Begriff in einer breit angelegten Diskussion. Der inflationäre Gebrauch des Wortes zeigt zum einen dessen große Bedeutung an, sorgt aber auch für inhaltliche Unschärfe. Was also ist konkret unter Nachhaltigkeit zu verstehen? Diese Einführung in die Nachhaltigkeitswelt schafft Klarheit: Sie zeichnet die Geschichte des Begriffes nach, stellt verschiedene inhaltliche Konzepte und Theorien vor und untersucht Wege der praktischen Umsetzung nachhaltiger Ideen und Strategien.

F. Stolze, A. Petric
Nachhaltigkeit für Einsteiger
 Geschichte, Konzepte und Praxis
 116 Seiten, broschiert, 12,95 Euro,
 ISBN 978-3-86581-788-4

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.



Die guten Seiten der Zukunft

Materialien wie Beton, Ziegeln oder Gestein entsteht. Quarzfeinstaub ist eine der Hauptursachen für Lungenkrebs. Weitere Stoffe sind unter anderem Chrom(VI)-Verbindungen, Hartholzstäube oder Hydrazin.

Die für Beschäftigung, Soziales, Qualifikationen und Arbeitskräftemobilität zuständige EU-Kommissarin Marianne Thyssen sagte: „Krebserkrankungen haben erhebliche Auswirkungen auf Arbeitnehmer, ihre Familien sowie Industrie und Gesellschaft. Mit diesem Vorschlag werden wir in den kommenden 50 Jahren 100.000 Menschenleben retten.“ Insgesamt kommen in der EU 20 Millionen Beschäftigte mindestens mit einem dieser chemischen Arbeitsstoffe in Kontakt. [es]

► www.europa.eu/rapid (Search: IP/16/1656)

Luftverschmutzung

WHO: Luft in Hauptstädten der EU zu dreckig

■ Die Mehrzahl der Hauptstädte in der EU schneidet schlecht ab, wertet die Weltgesundheitsorganisation (WHO) in einem Bericht zu verschiedenen Feinstaubwerten aus. Die höchsten Konzentrationen wurden in Warschau und Bukarest gemessen.

Die WHO warnt, dass die Langzeitbelastung von insbesondere grobkörnigerem Feinstaub zu mehr vorzeitigen Todesfällen durch Atemwegserkrankungen führt. Dies betrifft 80 Prozent der Bewohner*innen in 3.000 Städten weltweit.

Lediglich ein paar Städte in der EU wie Madrid, Helsinki und Dublin erfüllen die Grenzwerte der WHO. Zurzeit diskutieren die EU-Kommission, der Rat und das Parlament die Grenzwerte für Feinstaub bis 2030. Alan Andrews von der Umweltorganisation ClientEarth sagte: „An diesem kritischen Punkt der Verhandlungen in Brüssel blockieren einige EU-Staaten die Versuche, strengere Luftverschmutzungsziele aufzustellen, die jedes Jahr Tausende von Leben retten könnten.“ [es]

► www.kurzlink.de/WHO-report-air-2016

Emissionsrichtlinie I

Rat der EU stellt sich im Trilog quer

■ Anfang Juni hat die letzte Trilogrunde zu nationalen Emissionshöchstmengen (NEC-Richtlinie) stattgefunden. Die Verhandlungen liefen ins Leere, als sich die EU-Parlamentarier weigerten, ein nicht bindendes Zwischenziel der Emissionsreduktionen für das Jahr 2025 durch den Rat hinzunehmen.

Insbesondere Großbritannien, Frankreich, Italien und Polen stellten sich gegen die ambitionierteren Vorschläge des EU-Parlaments, Bürgerinnen und Bürger vor zu schmutziger Luft zu schützen. So schlugen die Mitgliedstaaten vor, Methan aus der Richtlinie zu streichen.

Auch die niederländische Ratspräsidentschaft enttäuschte aus Umweltsicht. Sie unterbreitete eine Reihe von Flexibilitäten, wie beispielsweise die Überschreitung von Emissionsgrenzen für Autos, wenn diese höher als erwartet ausfallen. Dieses Verhalten läuft der Position zuwider, die die Ratspräsidentschaft Anfang Mai vertreten hat.

Louise Duprez, Experte für Luftqualität vom Europäischen Umweltbüro (EEB), sagte: „Es ist mit Schrecken anzusehen, wie sich die Minister und Ministerinnen für die Interessen der Industrie und Großagrarbetriebe einsetzen – auf Kosten der Gesundheit der europäischen Bürger und Bürgerinnen. Wir erwarten, dass sich die Umweltminister und Ministerinnen bei ihrem Treffen am 20. Juni hervortun und die Lage retten.“ [es]

► www.kurzlink.de/EEB-NEC-4-Trilog

Emissionsrichtlinie II

Protest deutscher NGOs

■ Die klima- und gesundheitsschädlichen Emissionen aus der Landwirtschaft müssen im Rahmen der Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen (NEC-Richtlinie) massiv gemindert werden, um die Gesundheit der europäischen Bürgerinnen und

Bürger zu schützen. Das haben Umweltverbände Anfang Juni bei einer Protestaktion vor dem deutschen Landwirtschaftsministerium gefordert.

Die Verbände Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland (NABU), Deutsche Umwelthilfe (DUH) und der Umweltdachverband Deutscher Naturschutzring (DNR) kritisierten die Position der Bundesregierung, die sich in den Verhandlungen um die NEC-Richtlinie derzeit für eine Abschwächung der geplanten Ammoniakgrenzwerte sowie gegen eine Aufnahme des besonders klimaschädlichen Treibhausgases Methan einsetzt.

Als Begründung wird die zu hohe Belastung der Landwirte und Landwirtinnen genannt. Dabei ist die industrielle Landwirtschaft für 95 Prozent der Ammoniakemissionen verantwortlich. Ammoniak ist ein wichtiger Vorläuferstoff von Feinstaub, der zu extremen Gesundheitsbelastungen vor allem in EU-Städten führt.

Forscher*innen einer kürzlich veröffentlichten Studie des Umweltausschusses des EU-Parlaments zur Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinie weisen darauf hin, dass zwei Drittel aller EU-Mitgliedstaaten die Grenzwerte von Stickstoffdioxid und Feinstaub im Jahr 2014 überschritten haben. Sie rechnen damit, dass die Länder die Werte der Richtlinie nicht vor 2030 erreichen werden – vorgeschrieben ist das Jahr 2020. [es]

- www.dnr.de/presse/presseinformation-30052016
- www.kurzlink.de/ENVI-study-airquadir

GLOBALISIERUNG & EINE WELT

Flüsse in Entwicklungsländern

Zunehmende Verschmutzung

■ In etwa zwei Dritteln der Flusskilometer in Ländern des globalen Südens verschlechtert sich die Wasserqualität. Das geht aus einer Studie des Center for Environmental Systems Research (CESR) an der Universität Kassel im Auftrag der

Weltumweltorganisation UNEP hervor. Dadurch ist auch die Süßwasserfischerei stark gefährdet. Professor Joseph Alcamo, Direktor des CESR sagte: „Die Verschlechterung der Wasserqualität ist die neue Wasserknappheit.“ Durch die ansteigende Wasserverschmutzung seien bis zu 300 Millionen Menschen gefährdet. Sie könnten mit den im Wasser vorkommenden „fäkalcoliformen“ Bakterien in Berührung kommen. Die Autor*innen betonen jedoch, dass die Wasserqualität in den meisten Flussabschnitten Afrikas, Asiens und Lateinamerikas noch gut ist. [pw]

- www.kurzlink.de/CESR-Studie-Wasser

Indigene in Brasilien

Vertreibung der Gemeinden

■ Das Erste Bezirksgericht von Dourados im brasilianischen Bundesstaat Mato Grosso do Sul hat den Rückzug der indigenen Apyka'i-Gemeinden aus ihrem traditionellen Lebensgebiet angeordnet. Damit steht das Recht der Gemeinden auf Nahrung auf dem Spiel. Auf dem Territorium der Apyka'i bauen die Agrarkonzerne Agropecuária JB und Grupo Bertin Zuckerrohr an. Das FoodFirst Informations- und Aktions-Netzwerk (FIAN International) forderte in einem Brief an den Richter des Ersten Bezirksgerichts von Dourados Leandro André Tamura die Aussetzung des Räumungsbefehls. „Zugang zu Land ist eine Voraussetzung, um grundlegende Menschenrechte zu verwirklichen, insbesondere das Recht auf Nahrung“, heißt es in dem Schreiben. [pw]

- www.fian.de/fallarbeit/kaiowabrasilien

Ausführliche Berichte und Hintergrundinformationen über Globalisierung & Eine Welt lesen Sie im vierteljährlichen Rundbrief des Forums Umwelt und Entwicklung: www.forumue.de

KLIMA & ENERGIE

Klimaziele

Pariser Abkommen umsetzen

■ Bei ihrem Treffen im Juni in Brüssel haben sich die Umweltminister*innen der EU für eine konsequente Umsetzung der im Dezember in Paris beschlossenen Klimaziele ausgesprochen. Damit die Erderwärmung unter zwei Grad gehalten werden kann, müssen die 2030-Ziele der EU und vorhandene Instrumente wie der Europäische Emissionshandel den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Der Umweltrat betonte daher die Notwendigkeit einer – auch von NGOs geforderten – fünfjährigen Revisionsklausel.

Wendel Trio von CAN-Europe begrüßte den Vorstoß des Rats und sagte, dass der derzeit vorliegende Gesetzesvorschlag der EU-Kommission für eine Reform des Emissionshandels bei Weitem nicht ausreiche, um die Pariser Klimaziele umzusetzen.

Der Deutsche Naturschutzring (DNR) forderte die Bundesregierung zu einer ambitionierten Positionierung auf. „Europa ist in Paris Verpflichtungen eingegangen, die es nun einzuhalten gilt. Gerade als wirtschaftlich starker Mitgliedstaat Europas müssen wir aktiv Mehrheiten organisieren, die ein Anheben der 2030-Ziele ermöglichen“, sagte DNR-Präsident Kai Niebert. Zudem fordert der DNR, die unfairen Ausnahmeregelungen für die energieintensive Industrie zu beenden: „Wenn die Industrie weiterhin von Carbon-Leakage-Subventionen nach dem Gießkannenprinzip profitiert, wird der Emissionshandel auch nach 2020 keine Investitionen in Effizienztechnologien anreizen. Damit verschiebt sich die Befreiung der Industrie vom CO₂ auf den Sankt-Nimmerleins-Tag und die Pariser Ziele rücken in unerreichbare Ferne“, sagte Niebert weiter. [lr]

- www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/6/47244642904_en.pdf
- www.caneurope.org/can-and-press/961
- www.dnr.de/presse/presseinformation-20062016

UN-Klimaabkommen

Schnelle Ratifizierung von Pariszielen?

■ Frankreich hat als erster EU-Mitgliedstaat das Pariser Klimaabkommen ratifiziert. Die französische Umweltministerin Ségolène Royal, die gemeinsam mit Marokko den Vorsitz der Klimaverhandlungen hat, setzte sich auch auf dem Umweltministerrat am 20. Juni für ein schnelles Ratifizieren auf EU-Ebene ein.

Die EU als Ganzes hat sich auf eine Treibhausgasreduktion von mindestens 40 Prozent bis 2030 verpflichtet (gegenüber 1990). Interessant wird, wie die einzelnen EU-Mitgliedstaaten das Klimaziel unter sich aufteilen werden.

Das Abkommen tritt in Kraft, sobald es von mindestens 55 Staaten, die gemeinsam für mindestens 55 Prozent der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich sind, ratifiziert ist. Das Pariser Klimaabkommen könnte also noch in diesem Jahr in Kraft treten, viel früher als erwartet. [lr]

- www.kurzlink.de/eu-rat-paris
- www.ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/EN/1-2016-395-EN-F1-1.PDF

EU-Emissionshandel I

Frankreich will höheren CO₂-Preis

■ Ende Mai hat die französische Regierung angekündigt, im Jahr 2017 einen nationalen Mindestpreis für Kohlenstoff von etwa 30 Euro einführen zu wollen. Zurzeit liegt der Preis für CO₂-Zertifikate im Europäischen Emissionshandelssystem (ETS) bei etwa sechs Euro pro Tonne. Das sei nicht hoch genug, um die im Dezember 2015 in Paris beschlossenen Ziele zur Bekämpfung des Klimawandels zu erreichen.

Die französische Umweltministerin Ségolène Royal berichtete außerdem, dass weitere EU-Staaten wie Deutschland sich hin zu einem Mindestpreis bewegten.

Großbritannien hat einen derartigen Mindestpreis bereits 2013 etabliert.

Zwar haben schon alle teilnehmenden Staaten den Pariser Klimavertrag unterzeichnet, die Ratifizierung des Abkommens geht jedoch langsamer voran. Bislang sind es 17 Staaten, die gemeinsam 0,04 Prozent der globalen Treibhausgasemissionen ausmachen. [lr]

- www.theguardian.com/environment/2016/may/17/france-sets-carbon-price-floor
- www.unfccc.int/2860.php

EU-Emissionshandel II

EP-Umweltausschuss legt Berichtsentwurf vor

■ Der Berichterstatter des EU-Parlaments für die Reform des Europäischen Emissionshandels, Ian Duncan (Konservative), gibt eine schwache Positionierung zur Reform des Europäischen Emissionshandelssystems (ETS) ab. In seinem Berichtsentwurf finden sich nur wenig ambitionierte Ansätze für eine Reform des ETS wieder.

Wendel Trio von der Klimaschutzorganisation CAN Europe zeigte sich enttäuscht, dass frühere Vorschläge zur Ambitionssteigerung im ETS nicht im finalen Text enthalten sind. Er kritisierte die scheinbare Missachtung der Ergebnisse der Pariser Klimaverhandlungen und wies darauf hin, dass der aktuelle Reformvorschlag keine Politikkohärenz zwischen den innereuropäischen und internationalen Klimaschutzverpflichtungen der EU schaffen wird. Würde der Bericht des EP-Umweltausschusses so umgesetzt, könnte das zu einer Niedrighaltung der Zertifikatspreise im ETS über die nächsten Jahre führen. Dabei sei ein Anstieg des CO₂-Preises absolut notwendig, um den Europäischen Emissionshandel effektiver zu machen.

So zeigt sich Berichterstatter Duncan etwa zufrieden mit dem von der EU-Kommission vorgeschlagenen linearen Reduktionsfaktor von 2,2 Prozent, ob-

wohl die Kommission selbst bereits zugegeben hat, dass ein Faktor von mindestens 2,4 Prozent notwendig sei, um die EU-Klimaziele bis 2050 überhaupt erreichen zu können, berichtet der Onlinedienst Carbon Pulse.

Bis Ende Juni konnten die EU-Abgeordneten Änderungsvorschläge einreichen. Diese werden im September debattiert und Anfang Dezember abgestimmt. [lr]

- www.ianduncan.org.uk/index.php/site/article/ets_phase_iv_proposal
- www.caneurope.org/can-and-press/958-ets-reform-proposal-disregards-the-paris-agreement
- www.carbon-pulse.com/20672/

LULUCF und ESD

Die Positionen festigen sich

■ Am 20. Juli wird die EU-Kommission ihren Gesetzesvorschlag zum Umgang mit Emissionen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) sowie ihren Gesetzesvorschlag zur Lastenteilungsentscheidung (ESD) vorstellen. So kurz vor der Veröffentlichung heizt sich die Debatte sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene auf.

In einem inoffiziellen Arbeitsdokument der Bundesregierung heißt es, dass der Bund eine Verwässerung der europäischen Klimaschutzziele bis 2030 ablehnt: „Aus Sicht der Bundesregierung gilt es insbesondere, Anreize für Klimaschutzmaßnahmen im LULUCF-Sektor zu etablieren und die Klimaschutzziele und Anspruchsniveaus des 2030-Rahmens in den restlichen Sektoren nicht infrage zu stellen.“ Daraus folgt, dass die Bundesregierung eine Anrechnung von LULUCF-Zertifikaten in anderen Effort-Sharing-Sektoren ablehnt. Damit schließt sie sich der Position der französischen Regierung an, die bereits im April öffentlich Stellung nahm.

Zehn weitere Mitgliedstaaten der EU nahmen eine andere Position ein, da sie den Verlust der Anrechnung von Waldzertifikaten befürchten. Es handelt sich bei

diesen Mitgliedstaaten um die waldreichsten Staaten der EU. Die sieben größten politischen Gruppen im EU-Parlament hingegen wollen die Anrechnung von CO₂-Offsets aus dem Waldsektor in anderen Sektoren verhindern. In einem gemeinsamen Brief forderte das Parlament die Europäische Kommission dazu auf, den Waldsektor nicht in die Reform der Lastenteilungsentscheidung (ESD) zu integrieren, da dadurch die Reduktionsziele in den anderen Bereichen abgeschwächt würden. Die ESD deckt die Emissionen aller der Bereiche ab, die nicht im Europäischen Emissionshandelssystem (ETS) erfasst werden, also die Bereiche Verkehr, Gebäude, Abfall und Landwirtschaft, die gemeinsam 60 Prozent aller Treibhausgasemissionen der EU ausmachen.

Es ist bisher noch unklar, wie die EU-Kommission mit den Emissionen aus dem LULUCF-Sektor umgehen wird. Aus einer Konsultation der EU-Kommission geht hervor, dass drei verschiedene Optionen zur Auswahl stehen: erstens die Schaffung einer eigenen LULUCF-Säule, die nicht der Lastenteilung angerechnet werden kann. Zweitens die Schaffung einer Landnutzungssäule, die LULUCF- und nicht-CO₂-Emissionen aus der Landwirtschaft zusammenführt, oder drittens die Integration des LULUCF-Sektors in die ESD. Allein die erste Option kann

sicherstellen, dass die Berechnung von CO₂-Senken aus dem LULUCF-Sektor nicht zu den Anstrengungen in den anderen ESD-Bereichen zählen und somit die Ziele absenken. [lr]

- www.carbonmarketwatch.org/policy-brief-the-effort-sharing-decision
- www.consilium.europa.eu/de/meetings/agrifish/2016/05/17
- www.ec.europa.eu/clima/consultations/articles/0026

Energieeffizienz

40 Prozent Einsparung bis 2030

■ Die Mitglieder des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) haben im Juni für eine Energieeinsparung um 40 Prozent bis 2030 gestimmt. Diese Zielsetzung ist weit ambitionierter als die von der EU-Kommission und dem Rat vorgesehenen 30 und 27 Prozent Energieeinsparung.

Die Energieeffizienzrichtlinie sieht Energieeinsparungen um 20 Prozent bis 2020 vor. Die Zielsetzungen für die Ausgestaltung der Richtlinie ab 2020 sind jedoch umstritten. Die Mitglieder des ITRE-Ausschusses haben nun mit 34 Stimmen für,

mit 25 Stimmen dagegen und einer Enthaltung über das 40-Prozent-Ziel abgestimmt. Die Abstimmung wird als Rückschlag für den Berichterstatter Markus Pieper gewertet, der gegen bindende Ziele argumentiert hatte. Laut Pieper stelle ein 40-Prozent-Ziel ein Hindernis für Wachstum dar.

Dem stehen die Ergebnisse einer Untersuchung für die Generaldirektion Energie gegenüber, die ergeben hat, dass die EU bis 2030 etwa 40 Prozent Energie kosteneffektiv einsparen könne. Dies würde die Wirtschaft sogar befördern und neue Jobs kreieren.

Die Mitglieder des ITRE-Ausschusses kritisierten außerdem die Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie. In vielen Mitgliedstaaten würde das Potenzial der Gesetzgebung nicht ausgeschöpft und gefährde damit auch das 2020-Ziel. Eine Studie im Auftrag der Kommission habe ergeben, dass die Umsetzung der Richtlinie oft verzögert werde. Außerdem werde nicht kontinuierlich überwacht, ob Großunternehmen die erforderlichen Kontrollen durchführen.

Die Kommission überarbeitet derzeit die EU-Rahmengesetzgebung zur Energiepolitik, die Energie-Effizienz-Richtlinie ist ein grundlegendes Gestaltungsinstrument davon. [ab]

► www.kurzlink.de/ITRE/sitzung

Jörg Sommer
Michael Müller
(Hrsg.)

Unter 2 Grad?
Was der Weltklimavertrag
wirklich bringt

HIRZEL

„Nur wenn die Erderwärmung schnell und dauerhaft gestoppt wird, werden wir unserer Verantwortung gerecht, national und international.“ Dr. Frank-Walter Steinmeier

Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Politik, Medien und NGOs analysieren Hintergründe, Inhalte und Konsequenzen des neuen Weltklimavertrages Paris 2015.

Jörg Sommer, Michael Müller (Hrsg.)
Unter 2 Grad?
Was der Weltklimavertrag wirklich bringt
320 Seiten. 16 Abbildungen, 1 Tabelle
Kartiert
€ 19,80 [D]
ISBN 978-3-7776-2570-6
E-Book: PDF: € 19,80. [D]
ISBN 978-3-7776-2573-7

Die Website
zum Buch:
www.unter2grad.de

HIRZEL

S. Hirzel Verlag
Birkenwaldstraße 44
70191 Stuttgart
Telefon 0711 2582 341
Fax 0711 2582 390
www.hirzel.de

Energieeffizienz-Kennzeichnungen

Keine Mehrheit für Verhandlungen

■ Der Berichtsentwurf zur Überarbeitung von Energieverbrauchskennzeichnungen geht ein zweites Mal ins Plenum, da keine Mehrheit für ein Verhandlungsmandat im Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie zustande gekommen ist.

Ziel ist es, unübersichtlich gewordene Kennzeichnungen wie A+, A++, A+++ wieder in ein einheitliches Klassifizierungssystem von A bis G zurückzuführen.

Für die meisten Haushaltsgeräte soll dies innerhalb von 21 Monaten eingeführt werden, für alle weiteren Produkte innerhalb von fünf Jahren. Zusätzlich soll eine Datenbank Informationen zu den Produkten für die Verbraucher*innen bereitstellen und die Überwachungsarbeit nationaler Behörden erleichtern.

Umweltverbände bewerten das Abstimmungsergebnis allerdings kritisch und befürchten einen Stillstand in der Überarbeitung. Stephane Ardit, Koordinator für Coolproducts beim EEB sagt: „Diese enttäuschende Abstimmung ist eine vertane Chance, den Verbraucher*innen wirklich die Möglichkeit zu bieten, informierte Kaufentscheidungen zu treffen.“ [ab]

- www.kurzlink.de/pm/eeb
- www.kurzlink.de/pm/martina/werner
- www.kurzlink.de/artikel/euractiv

Energiegewinnung

Verbesserte Kooperation

■ Neun Nordsee-Energieminister haben gemeinsam mit der EU-Kommission und dem EU-Rat im Juni eine Erklärung zur verbesserten Kooperation im Energiebereich unterschrieben. Die Erklärung zum Ausbau der küstennahen Energiegewinnung, insbesondere der Windenergie, ist nicht bindend. Die freiwillige Kooperation soll die Kosten verringern und ein sicheres, nachhaltiges und bezahlbares Energieangebot aus den Nordseestaaten sicherstellen.

Das Arbeitsprogramm läuft von 2016 bis 2019. So sollen unter anderem die räumliche Planung, der Ausbau der Netzinfrastruktur und auch die Kommunikation mit öffentlichen und privaten Interessenvertreter*innen und NGOs gefördert werden. [ab]

- www.kurzlink.de/pm/nordsee/kooperati

Atomkraft

Neue Debatte in der EU

■ Ende Mai ist die Diskussion um die Förderung von Atomkraft durch die Europäische Union wieder entfacht. Laut Medienberichten plant die EU-Kommission die weitergehende Förderung von Atomkraft – das geht aus einem internen Strategiepapier der Generaldirektion Forschung hervor.

Die EU-Kommission weist das zurück und erklärt, dass es lediglich um die Forschung zur Atomenergie gehe, um die Sicherheit der vielen bestehenden Reaktoren in Europa zu verbessern. Die Entscheidung, Atomkraftwerke zu betreiben, liege ausschließlich bei den Mitgliedstaaten. Der grüne EU-Abgeordnete Sven Giegold kritisierte: „Die Pläne aus der EU-Kommission sind ein energiepolitisches Irrlichtern. Statt auf erneuerbare und sichere Energien zu setzen, will die EU-Kommission ein neues Atomzeitalter subventionieren. Die Pläne tragen die Handschrift der Atomlobby, nicht einer verantwortungsvollen Energiepolitik.“ [lr]

- www.kurzlink.de/EU/atomkraft
- www.kurzlink.de/spiegel/atomkraft/eu
- www.kurzlink.de/pm/sven/giegold

Erneuerbare Energien

Kritik an EEG-Novelle

■ Im Juni ist die von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel vorgelegte Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes verabschiedet worden. Ab 2017 soll die Förderung von Ökostrom auf Projektaus-

schreibungen umgestellt werden. Umweltverbände und Opposition sehen das Gesetz weiterhin kritisch. Die Beschlüsse beziehen sich im Einzelnen auf das zukünftige Vorgehen im Bereich Wind an Land, Wind auf See, Fotovoltaik und Biomasse.

„Jetzt kann es in die nächste Phase der Energiewende gehen. Das EEG 2016 ist das zentrale Instrument, um diese Ziele mit einer effektiven jährlichen Mengensteuerung zu erreichen und die Erneuerbaren stärker an den Markt heranzuführen“, sagte Gabriel. Mit der neuen Herangehensweise soll der Ausbau der erneuerbaren Energien von derzeit 33 Prozent auf 40–45 Prozent bis 2025 und 55–60 Prozent bis 2035 fortschreiten.

Umweltorganisationen bemängeln unter anderem die Begrenzung des Ausbaus der Erneuerbaren auf 45 Prozent bis 2025. Diese sei kontraproduktiv und es fehle weiter die naturschutzfachliche Steuerung, so der NABU. Darüber hinaus sehen sie auch die Freigabe von Flächen aus benachteiligten Gebieten für den Fotovoltaikausbau kritisch. Außerdem sehen sie die Akteursvielfalt gefährdet, da durch das Ausschreibungssystem die Bürgerenergien benachteiligt würden. [ab]

- www.netzausbau.de/bedarfsermittlung/2025/nep-ub/de
- www.kurzlink.de/nabu/umwelt
- www.bmwi.de/DE/Presse/pressemitteilungen,did=769984

Kohlekraft

Ende im Gelände

■ Am diesjährigen Pfingstwochenende sind Tausende Menschen in die Lausitzer Kohlegrube gestiegen, um für einen Ausstieg aus der Kohlekraft zu protestieren. Durch Besetzungen von Grube, Gleisen und weiteren strategischen Punkten für bis zu 48 Stunden mussten die Anlagen in der Umgebung ihre Stromproduktion drosseln. Insgesamt wurden während der Aktion über 20.000 Tonnen CO₂-Emissionen vermieden. [lr]

- www.ende-gelaende.org

KONSUM, GESUNDHEIT & VERBRAUCHERSCHUTZ

Kennzeichnung

Nachhaltigkeitslogo unfair

■ Es ist längst nicht alles arbeits- und umweltgerecht, was ein entsprechendes Zertifikat trägt. So verstößt einer Studie der Entwicklungsorganisation Oxfam zufolge das Label der Rainforest Alliance – auf dem Logo ist ein grüner Frosch – gegen Menschenrechte. Die Untersuchung zeigt am Beispiel der Ananasindustrie in Costa Rica und der Bananenindustrie in Ecuador, mit welchen sozialen und ökologischen Kosten der Anbau tropischer Früchte verbunden ist. Dafür ließ Oxfam in dem mittel- und dem südamerikanischen Land Hunderte Beschäftigte auf Plantagen befragen. Die beiden Länder wurden ausgewählt, weil Costa Rica laut Statistischem Bundesamt die meisten Ananas und Ecuador die meisten Bananen exportiert.

Die Befragten gaben mehrheitlich an, dass sie häufig schutzlos Pestiziden ausgesetzt seien. Wer sich darüber beschwert, riskiert den Angaben zufolge seinen Job. Oxfam macht deutsche Supermarktketten wie Aldi, Lidl, Edeka und Rewe mitverantwortlich für diese Bedingungen. Durch den Preisdruck auf Produzenten und Lieferanten trügen sie dazu bei, dass traditionelle Ausbeutungsstrukturen in den beiden Ländern verschärft werden, die Löhne nicht für den Lebensunterhalt einer Familie ausreichen und immer noch prekäre Arbeitsverhältnisse vorherrschen. Oxfam empfiehlt, Produkte zu kaufen, die mit dem Fairtrade- und dem EU-Biosiegel gekennzeichnet sind. [mbu]

► Studie: www.oxfam.de/system/files/20150530-oxfam-suesse-fruechte-bittere-wahrheit.pdf

Plastikverbrauch

Tütenverzicht bei Rewe

■ In den rund 3.000 Filialen der Supermarktkette Rewe in Deutschland gibt es ab August keine Plastiktüten mehr. Statt-

dessen soll die Kundschaft ihre Einkäufe in wiederverwendbaren Taschen aus Baumwolle, Jute und Recyclingmaterialien sowie in Kartons und Papiertüten nach Hause tragen. Jährlich könnten damit 140 Millionen Plastiktüten weniger im Müll landen. In einer dreimonatigen Testphase in 130 Märkten hatte ein Großteil der Verbraucher*innen den Plastiktütenverzicht befürwortet.

Die Verbraucher Initiative nannte die Aktion „bemerkenswert“ und „ein wichtiges Signal“. Die Organisation forderte den Einzelhandel auf, dem Beispiel von Rewe zu folgen und auch in anderen Bereichen eine „Plastikdiät“ und eine nachhaltigere Sortimentsgestaltung einzuführen.

Auch der NABU lobte den Schritt. Er begleitet das Nachhaltigkeitsengagement von Rewe bereits seit 2009 als neutrale und unabhängige Instanz. Von der Politik forderte der NABU, sich für eine Gesetzgebung einzusetzen, die Mehrwegsyste-me fördert und auf Abfallvermeidung und Ressourcenschonung setzt. [jg]

- www.verbraucher.org
- www.nabu.de

Produkteratgeber

„Codecheck“ fürs Smartphone

■ Ab sofort können User*innen der Smartphone-App „Codecheck“ Kosmetikprodukte noch vor dem Kauf auf Nanopartikel überprüfen. Mithilfe einer Filterfunktion liefert der Produktratgeber Informationen über den Nanopartikelgehalt des jeweiligen Kosmetikprodukts und bietet zudem Alternativen. Bis heute sind die Risiken der Partikel ungewiss, warnen der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und Codecheck.

„Es ist einfach nicht klar abzuschätzen, welche Auswirkungen Nanopartikel zum Beispiel in Bezug auf verletzte Hautstellen haben. Die Einschätzungen zur Sicherheit von kosmetischen Inhaltsstoffen, welche Nanopartikel enthalten, beziehen

Nachhaltigkeit

A-Z



W wie Welternährung

Welche Ursachen haben die heutigen Welternährungsprobleme? Wie können der Hunger überwunden und das Menschenrecht auf Nahrung umgesetzt werden, ohne die Umwelt zu belasten? Und welchen Beitrag zur Sicherung der Welternährung können der ökologische Landbau und neue Agrartechnologien leisten? Die Herausforderung Welternährung stellt die nachhaltige Entwicklung auf den Prüfstand. Lösungsorientiert diskutiert Joachim von Braun die vielfältigen Zusammenhänge und Zielkonflikte.

J. v. Braun
Welternährung und Nachhaltigkeit
Herausforderungen und Strategien
für das 21. Jahrhundert

68 Seiten, broschiert, komplett farbig,
zahlreiche Fotos und Abbildungen, 12,95 Euro,
ISBN 978-3-86581-774-7

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

Die guten Seiten der Zukunft

sich meist nur auf die Verwendung bei gesunder Haut“, warnt Vanessa Dilg, wissenschaftliche Leiterin bei Codecheck. Die Ablagerung der Teilchen in der Umwelt ist ebenfalls zu beachten. Durch das Abwasser gelangen sie beispielsweise als Klärschlamm auf die Felder. Für die Umwelt sind die Folgen ebenfalls ungewiss. [pw]

► www.codecheck.info

Geplanter Verschleiß

Wer trägt die Verantwortung für nachhaltigen Konsum?

■ Wenn Hersteller die Nutzungsdauer von Produkten gezielt verkürzen und Schwachstellen einbauen oder dulden, spricht man von geplanter Obsoleszenz.

Der Gründer der Initiative Murks?Nein Danke! Stefan Schridde hat im Mai erneut einer Studie des Umweltbundesamtes (UBA) über geplante Obsoleszenz widersprochen. Im Parlamentarischen Beirat für Nachhaltige Entwicklung sagte eine Vertreterin des UBA, dass die Absicht von Produzenten, durch eingebaute Mängel für eine kurze Lebensdauer ihrer Produkte zu sorgen, laut einer Studie des

Öko-Instituts im Auftrag des UBA nicht nachweisbar sei.

Der Bundestag folgte dieser Auffassung, obwohl sich zahlreiche Abgeordnete anders äußerten. Schridde kritisierte, dass nicht über eine notwendige Produkt- und Sortimentsverantwortung gesprochen wurde, sondern allein den Verbraucher*innen die Verantwortung für nachhaltige Nutzung zugewiesen worden sei. Er forderte, dass bei Gesetzesänderungen berücksichtigt werde, typische Erscheinungsformen geplanter Obsoleszenz zu verhindern. Frankreich macht vor, wie es geht. Dort gilt seit 2015 geplante Obsoleszenz als Straftat, die mit Geldbußen oder Gefängnis geahndet wird.

Unterdessen veröffentlichte die DNR-EU-Koordination einen neuen Steckbrief zu dem Thema. Er gibt einen Einblick in Praktiken, stellt politische Prozesse vor und enthält Forderungen für eine nachhaltige Produktstrategie. [mbu, ej]

- Abgeordnete zur geplanten Obsoleszenz: www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2016/kw19-pa-nachhaltigkeitsbeirat/420840
- Murks? Nein Danke!: www.murks-nein-danke.de/blog/baerendienst-fuer-umwelt-und-gesellschaft
- Steckbrief „Geplante Obsoleszenz: Nutzungsdauerverkürzung mit System“: www.eu-koordination.de/PDF/steckbrief-geplante-obsolenz.pdf

LANDWIRTSCHAFT & GENTECHNIK

Saatgut

Verlust der Vielfalt

■ Anlässlich des 50-jährigen Bestehens der EU-Richtlinien für den Handel mit Saatgut, hat die „Kampagne für Saatgut-Souveränität“ gefordert, das Handelsverbot für Saatgut nicht zugelassener Sorten aufzuheben.

Derzeit beschränken in 28 Staaten der EU zwölf gesetzliche Richtlinien den freien Verkehr des Saatgutes, indem sie regeln, bei welchen Nutzpflanzenarten nur Saatgut von klar definierten Sorten gehandelt werden darf. Dadurch verhindern sie eine freie Wahl des Saatgutes durch die Anwender und schränken zugleich die biologische Vielfalt landwirtschaftlicher Pflanzen ein. Die gesetzliche Einengung der Sortenvielfalt in der EU führte zu einem hohen Maß an Homogenität der Pflanzen, sodass diese sich nicht mehr an Standortbedingungen wie Boden, Klima und Tageslänge anpassen können.

Eine bereits für das Jahr 2013 erwartete Evaluation der Richtlinien seitens der EU-Kommission steht bis heute aus. Zwar konnte die „Kampagne für Saatgut-Souveränität“ in Kooperation mit anderen

Nachhaltigkeit

A-Z



B wie Beschleunigung

Städte stecken voller Widersprüche. Sie sind Orte der Beschleunigung und des Wandels, können aber auch stagnieren und erstarren. »Stadt als System« nimmt zehn urbane Handlungsfelder unter die Lupe – von der digitalen Transformation über die urbane Logistik bis hin zur Stadtpolitik und dem Wohnen in der Stadt von morgen – und untersucht Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen den unterschiedlichen Bereichen. Die Autoren veranschaulichen so die tiefgreifenden Veränderungen, Herausforderungen und Chancen der Stadt von morgen.

K. Burmeister, B. Rodenhäuser

Stadt als System

Trends und Herausforderungen für die Zukunft urbaner Räume

136 Seiten, broschiert, 14,95 Euro, ISBN 978-3-86581-817-1

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft

oekom

Organisationen in den Jahren 2013 und 2014 eine weitere Verschärfung der EU-Gesetzgebung verhindern, doch schon die bestehende reduziert die biologische Vielfalt in der Landwirtschaft. [lg]

► www.saatgutkampagne.org

Patente

Geschäft mit Tierversuchen

■ Der Streit zwischen dem Europäischen Patentamt (EPA), der US-Firma Intrexon und verschiedenen Verbänden geht weiter. Die Firma Intrexon beansprucht Patente auf gentechnisch veränderte Tiere als Erfindung, unter anderem Patente auf Schimpansen. Die beschwerdeführenden Verbände argumentieren, dass durch die Erteilung solcher Patente durch das EPA ein wirtschaftlicher Anreiz für unnötige Tierversuche entstehe.

Das Europäische Patentamt hatte 2015 zwar festgestellt, dass die Patente von Intrexon keinen medizinischen Nutzen haben, wollte diese aber dennoch nicht widerrufen. Die Sammeleinsprüche gegen die Erteilung der Patente EP1572862 und EP1456346 wurden abgelehnt. Daher streben die Beschwerdeführer nun eine Grundsatzentscheidung an.

„Gegen die seit Jahren stark steigende Zahl der gentechnisch veränderten Tiere für Versuche müssen endlich effektive Maßnahmen ergriffen werden. Patente auf Versuchstiere zu verbieten, die rein wirtschaftlichen Zwecken dienen, wäre ein wichtiger erster Schritt“, sagt Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes.

Bisher wurden bereits über 1.500 Patente vom Europäischen Patentamt erteilt, 5.000 weitere sind angemeldet. „Patentamt und Patentinhaber machen Tierversuche gemeinsam zu einem unmoralischen Geschäft“, monierte Christoph Then von Testbiotech. Gegen das Vorgehen der Firma Intrexon, die auch in der Landwirtschaft und Pharmaforschung aktiv ist, hat sich ein breites Bündnis gebildet. [ab]

► www.testbiotech.org

Glyphosat entfacht breite öffentliche Debatte

Die EU-Lizenz für Glyphosat läuft am 30. Juni aus. Die EU-Kommission entscheidet wohl allein, weil die nötige Ratsmehrheit für eine Verlängerung fehlt, fürchtet Heike Moldenhauer.

Dreimal hat die EU-Kommission versucht, Glyphosat durch das Wiederzulassungsverfahren zu bringen. Dreimal ist sie damit gescheitert, eine qualifizierte Mehrheit unter den Mitgliedstaaten zustande zu bringen. Weil bisher alle Zugeständnisse nichts gefruchtet haben, wird sie am Ende wahrscheinlich allein entscheiden müssen.

15 weitere Jahre für Glyphosat ohne jegliche Restriktionen, so sah es der Vorschlag der EU-Kommission von Anfang März vor. Niemand hätte zu diesem Zeitpunkt auch nur einen Pfifferling darauf gegeben, dass die Mitgliedstaaten diesem nicht folgen würden. Denn allein Schweden hatte zuvor Bedenken angemeldet. Wie die Krebsagentur der Weltgesundheitsorganisation (WHO) stuft es Glyphosat als wahrscheinlich krebserregend beim Menschen ein. Alle anderen Länder schienen mit der von den deutschen Behörden vorgegebenen Richtung einverstanden – Deutschland als der für die gesamte EU berichterstattende Mitgliedstaat hatte dem meist eingesetzten Pestizid der Welt wiederholt einen Freispruch erster Klasse erteilt und die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) war dieser Einschätzung weitgehend gefolgt: Fachlich fundierte Hinweise auf mutagene, krebserzeugende, reproduktionsschädigende oder fruchtschädigende Eigenschaften gebe es nicht und auch keine Hinweise auf hormonell wirksame Eigenschaften; die Risiken für die Umwelt seien ebenfalls vertretbar.

Umso überraschender war es, dass etliche Mitgliedstaaten der Genehmigungsvorlage der Kommission nicht folgen wollten. Das neue Angebot der Kommission von Mai lautete nun: neun Jahre Wiederzulassung und Möglichkeiten für die Mitgliedstaaten, Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität zu erlassen. Aber auch dafür gab es keine Mehrheit. Einer der wesentlichen Gründe: Wie schon beim ersten Mal enthielt sich Deutschland. Und signalisierte damit: Nicht einmal das Berichterstatteerland stimmt euphorisch mit Ja, also stimmt mit dem Zeug was nicht. Vorausgegangen war der erneuten Enthaltung ein handfester Koalitionskrach: Alle SPD-geführten Ressorts lehnten die Wiederzulassung ab.

Solange der Krebsverdacht nicht ausgeräumt sei, sei „safety first“ das Gebot der Stunde. Auch die Intervention der Kanzlerin half am Ende nichts: Ein Patt zwischen Union und SPD bedeutet auf EU-Ebene automatisch Enthaltung.

Anfang Juni schließlich wartete die Kommission mit Vorschlag Nr. 3 auf: Die Glyphosatgenehmigung soll um 12 bis 18 Monate verlängert werden, in dieser Zeit urteilt eine weitere Instanz über den Krebsverdacht. Nach WHO und EU-Behörden prüft die Europäische Chemikalienagentur ECHA, ob Glyphosat als krebserregend einzustufen ist oder nicht. Doch was wie ein gangbarer Kompromiss aussah, führte wieder nicht zum gewünschten Ergebnis. Die Mitgliedstaaten brachten keine qualifizierte Mehrheit zusammen. Der Ball liegt wieder im Feld der EU-Kommission. Die hat für den 24. Juni eine weitere Abstimmung anberaumt. Kommt abermals keine Zustimmung für die Glyphosat-Verlängerung zustande, muss die Kommission allein entscheiden. Und steht damit zwischen Baum und Borke. Verweigert sie die Zulassung, drohen die Klagen der Konzerne. Diese werden sich darauf berufen, dass das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und die EFSA dem Wirkstoff Unbedenklichkeit attestiert haben. Erteilt sie die Zulassung, trifft sie der Zorn der EU-BürgerInnen, die für die Kommission fortan als Erfüllungsgehilfe von Monsanto und Co gilt.

Wie auch immer die finale Entscheidung aussehen wird – was passiert ist, ist sensationell: Endlich debattiert eine breite Öffentlichkeit über die Industriefreundlichkeit des Zulassungsverfahrens und der Behörden, endlich erleben wir, dass die gesellschaftliche Akzeptanz für den chemiegestützten Ackerbau erodiert. Nutzen wir diese Steilvorlage für eine Reform des EU-Pestizidrechts und für eine Ökologisierung der Landwirtschaft!

Heike Moldenhauer ist Leiterin der Gentechnikpolitik und Pestizidexpertin beim Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND).

Nachhaltigkeit

A-Z



H wie Handlungsmöglichkeiten

Kommunen engagieren sich immer mehr energie- und klimapolitisch: Stadtwerke bauen Windparks, Gemeinden planen Kindertagesstätten in Passivhaus-Bauweise, installieren Solarstromanlagen auf ihren Dächern und beraten ihre Bürgerschaft zu Energiefragen. Philipp Schönberger gibt anhand von drei Fallstudien einen systematischen Überblick über die Handlungsmöglichkeiten von Kommunen zum Ausbau erneuerbarer Energien – und die Erfolgsbedingungen kommunalpolitischer Maßnahmen und Strategien.

P. Schönberger
Kommunale Politik zum Ausbau erneuerbarer Energien
 Handlungsmöglichkeiten, Praxisbeispiele und Erfolgsbedingungen
 272 Seiten, broschiert, 34,95 Euro,
 ISBN 978-3-86581-802-7

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

Die guten Seiten der Zukunft

Agrarindustrie global

Umweltkosten in Billionenhöhe

■ Weltweit betragen die versteckten ökologischen und sozialen Kosten der konventionellen Nahrungsmittelerzeugung etwa 4,8 Billionen Dollar jährlich. Das geht aus einer aktuellen Studie der Welternährungsorganisation (FAO) hervor.

Allein die Lebensmittel, die auf dem Müll landen, verursachen jedes Jahr Schäden für Umwelt und Gesellschaft in Höhe von 1,6 Billionen Dollar, schätzt die FAO. Die Schlussfolgerung der Studie „Food Wastage Footprint – full cost accounting“: Wenn die externen Kosten mit einberechnet würden, müssten herkömmlich erzeugte Produkte deutlich mehr kosten als biologische.

In Kooperation mit der FAO entwickelte das Ökovertriebsunternehmen Eosta ein Programm, mit dem die wahren Kosten einiger Lebensmittel errechnet werden können. So führt der konventionelle Anbau von Äpfeln pro Jahr und Hektar zu Klimakosten von 3.084 Euro, Bioäpfel hingegen bringen einen Nutzen von 592 Euro. Auf der Website natureandmore.com lassen sich bis jetzt nur die Umweltkosten ermitteln, die durch den Klimawandel, Bodenzerstörung und Wasserverschmutzung entstehen. Die Recherche der Folgen für Artenvielfalt, Gesundheit und Soziales sind noch nicht verfügbar. [mbu]

- Studie der FAO: www.fao.org/docrep/018/i3347e/i3347e.pdf
- Website zur Ermittlung der Umweltkosten: www.natureandmore.com/@@nachhaltigkeitsblume

Pflanzenschutzmittel

Abhängigkeit von Pestiziden bleibt

■ Der Pestizid-Aktionsplan der Bundesregierung enthält keine wirksamen Maßnahmen zum Umweltschutz. Dies haben mehrere Umweltverbände anlässlich von

Beratungen des Landwirtschaftsministeriums mit Industrie- und Bauernverbänden Mitte Juni in Potsdam bemängelt.

Ursprüngliches Ziel des Aktionsplans war, Wege aufzuzeigen, wie Pestizide weiterhin genutzt und gleichzeitig die Risiken für Mensch, Tier und Naturhaushalt minimiert werden können. Eben dieses Ziel wird laut einer Allianz aus Umwelt-, Imker- und Verbraucherverbänden deutlich verfehlt. Der Inlandabsatz von Pestiziden war im Zeitraum von 2001 bis 2014 sogar gestiegen. Die Menge von Pestiziden in der Agrarlandschaft sei nicht mehr akzeptabel, monierte der BUND-Pestizidexperte Tomas Brückmann. „Auch die biologische Vielfalt in den Agrarlandschaften verarmt beständig durch den flächendeckenden Pestizideinsatz“, sagte DNR-Generalsekretär Florian Schöne. Susan Haffmans von PAN Germany forderte die Politik dazu auf, den Aktionsplan nicht nur zu verwalten sondern die Pestizidreduktion endlich mutig voranzutreiben, da ansonsten die Vielfalt auf den Feldern endgültig sterben würde. [lg, wk]

► www.dnr.de/presse/presseinformation-15062016

Genpflanzenzulassung

EU-Abgeordnete wollen keine Gennelken

■ In zwei nicht bindenden Entschließungen hat das Europäische Parlament im Juni die EU-Kommission aufgefordert, die Genehmigung für die Vermarktung gentechnisch veränderter Maissorten und Nelken zurückzuziehen.

Zuvor hatte sich bereits der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments gegen die Zulassung ausgesprochen. Die EU-Kommission wollte diese Pflanzen für den Import und die Verarbeitung zulassen.

Der Mais ist durch eine gentechnische Modifizierung gegen das Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat resistent, die Nelken halten Sulfonylharnstoffen stand. Diese Stoffe werden vor allem als Medikament gegen Diabetes eingesetzt. Die Abgeord-

neten des Umweltausschusses befürchten, dass das Medikament zum Herbizid umfunktioniert werde. Darunter könnten die biologische Vielfalt und Gewässer leiden.

Die Ausschussmitglieder bekräftigten ihre Kritik am Zulassungsverfahren für Gentechnikpflanzen. Wenn es keine ausreichende Mehrheit unter den Mitgliedstaaten gibt, darf die EU-Kommission allein eine Entscheidung fällen – meist pro Gentechnik. Dieses Prozedere sei als „Ausnahme“ gedacht gewesen, habe sich nun aber zur „Norm“ entwickelt, monierten die Abgeordneten. [mbu]

- EU-Parlament zu Genmais und -nelken:
www.kurzlink.de/euparl-gennelke06.16

NATURSCHUTZ & BIODIVERSITÄT

EU-Naturschutzrichtlinien

Kommissionsstudie: Fitness-Check bestanden

■ Die EU-Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitatrichtlinie sind effektive Naturschutzwerkzeuge und könnten durch eine verbesserte Umsetzung sogar noch mehr Vorteile bringen. Das geht aus einer im Juni durchgesickerten Studie der EU-Kommission hervor, die Teil des „Fitness-Checks“ der EU-Naturschutzrichtlinien ist.

Mit der Studie sollte festgestellt werden, ob die Richtlinien effektiv, effizient, kohärent, relevant und ein Mehrwert für die EU sind. Die Autor*innen kommen zu dem Ergebnis, dass die Richtlinien „fit for purpose“ sowie ein wichtiges Standbein der EU-Biodiversitätspolitik sind und einen kohärenten rechtlichen Rahmen bieten. Zudem müssten Naturschutzmaßnahmen besser finanziert werden, um die Wirkung der Richtlinien zu erhöhen. Um die Umsetzung in den EU-Mitgliedstaaten zu verbessern, sollten Managementpläne für Natura-2000-Schutzgebiete, deren Basis die Richtlinien sind, und der Informationsaustausch zwischen den Ländern verstärkt werden.

Kurz bevor die Studie öffentlich wurde, hatte die niederländische Regierung die für Ende Juni angesetzte EU-Konferenz zur Zukunft der Naturschutzrichtlinien kurzfristig abgesagt, weil die EU-Kommission die Ergebnisse des Fitness-Checks der Richtlinien noch nicht veröffentlicht hatte. Umweltverbände kritisierten dies als Verzögerungsstrategie, bei der Ergebnisse zurückgehalten würden, da sie nicht wirtschaftlichen Interessen zur Schwächung der Richtlinien entsprechen.

Ende Mai hatten bereits der Dachverband DNR, der BUND, der NABU und der WWF in einem offenen Brief an Jean-Claude Juncker eine bessere Umsetzung der Richtlinien gefordert. Außerdem haben 286 europäische kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eine Erklärung zum Erhalt der Richtlinien dem EU-Umweltkommissar Karmenu Vella übergeben. Zudem haben ebenfalls im Mai zwölftausend Menschen aus ganz Europa über soziale Netzwerke eine sofortige Entscheidung von der EU-Kommission für den Erhalt und die bessere Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien gefordert. [ej]

- Studie der Kommission: <https://er.simplicityweb.com/downloads/52904.pdf>
- Blog Naturschätze.Retten:
www.blogs.nabu.de/naturschaetze-rette
- Verbändebrief an Juncker:
www.kurzlink.de/JunckerbriefNRL

Umweltverbrechen international

258 Milliarden Dollar Schaden

■ Die Umweltbehörde der Vereinten Nationen (UNEP) hat einen neuen Bericht veröffentlicht, der die internationalen Umweltverbrechen beziffert. Noch nie war der durch Umweltverbrechen verursachte Schaden so hoch wie im Jahr 2015. Er belief sich 2015 auf insgesamt 258 Milliarden Dollar. Das ist ein Anstieg von 26 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Die Autor*innen des Berichts „The Rise of Environmental Crime“ kritisieren unter anderem, dass Umweltgesetze nicht streng

genug sind und die finanziellen Mittel für den Kampf gegen Umweltverbrechen nicht ausreichend sind. [Quelle: UWD, red.]

- Meldung UWD: www.kurzlink.de/uwdunep
- UNEP-Bericht (Englisch):
www.kurzlink.de/unep-env-crime2016

Zugvogelschutz

Jagd in Albanien vorerst ausgesetzt

■ Die albanische Regierung hat eine Verlängerung des landesweiten Jagdbanns um fünf Jahre beschlossen. Die Wildtierbestände des Landes hatten sich während der vergangenen Jahre drastisch verringert, sodass im März 2014 erstmals ein zweijähriges Jagdmoratorium verhängt wurde. Sowohl nationale als auch internationale Naturschutzverbände hatten sich nachdrücklich für eine Verlängerung des Banns eingesetzt. EuroNatur würdigte den Beschluss der albanischen Regierung als wegweisend, mahnte allerdings zugleich eine konsequente Umsetzung des Banns in der Praxis an. Langfristig gesehen sei außerdem eine umfassende Reform des Jagdsektors in Albanien notwendig, wobei das Monitoring der jagdbaren Arten und Jagdquoten eine zentrale Rolle spielen müssen. [lg]

- www.kurzlink.de/albanien-jagdbann

Białowieża-Wald

Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen

■ Die EU-Kommission hat wegen illegalen Holzschlags im Natura-2000- und UNESCO-Weltnaturerbegebiet Białowieża erste Schritte gegen Polen eingeleitet. Vorerst hat sie Polen aufgefordert, Auskunft über die mutmaßlichen Verstöße gegen die EU-Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie zu geben, da Polen entgegen den Anfor-

derungen der Richtlinie im Vorfeld keine Folgenabschätzung des Holzschlags durchgeführt habe.

Zuvor hatten einige NGOs, darunter ClientEarth, der WWF, Greenpeace und Birdlife, die Kommission aufgefordert, sich mit dem Fall zu beschäftigen. Die Verbände warnen, dass die Abholzung des Nationalpark und darin lebende Pflanzen und Tiere beeinträchtigen würde. Laut den Verbänden ist etwa die Hälfte der Arten im Białowieża-Wald von Totholz abhängig.

Polen hat nun einen Monat Zeit, auf das Schreiben zu antworten, andernfalls kann die Kommission den Europäischen Gerichtshof einschalten. [ej]

► Mitteilung der Verbände:
www.kurzlink.de/wwf160616

Walfang

Druck auf norwegische Regierung wächst

■ Norwegen hat in den vergangenen zwei Jahren mehr Wale getötet als Japan und Island zusammen. Das geht aus dem aktuellen Bericht „Frozen in Time: Wie das moderne Norwegen am Walfang festhält“ der Organisationen Pro Wildlife, OceanCare und Animal Welfare Institute hervor.

Der Bericht listet nicht nur die absoluten Zahlen der von norwegischen Walfängern getöteten Tiere auf, sondern verdeutlicht sogleich, wie die norwegische Regierung ihre Auflagen gegenüber den Walfängern Schritt für Schritt aufgeweicht hat und den Verkauf von Walprodukten aktiv fördert. Das Land hat somit das kommerzielle Walfangmoratorium der Internationalen Walfangkommission (IWC) kontinuierlich untergraben.

Doch während auf Island diplomatischer Druck ausgeübt wird und Japan für sein Walfangprogramm vor dem internationalen Gerichtshof zur Verantwortung gezogen wurde, blieb Norwegen weitgehend von Kritik verschont. „Seit 2001 hat die Walfangkommission den norwegischen Walfang nicht offiziell kommentiert und

die Staatengemeinschaft hat seit zehn Jahren keine Demarche mehr gegen Norwegen in die Wege geleitet. Solange sich das nicht ändert, wird sich Norwegen hinter Island und Japan verstecken und weitermachen wie bisher“, sagte Sigrid Lüber, Präsidentin von OceanCare. Die Verbände fordern daher die Staatengemeinschaft auf, bei der Walfangtagung im Oktober gegen Norwegens systematische Förderung des Walfangs vorzugehen. [lg]

► Bericht: www.kurzlink.de/frozenintime

Naturschutz und Energiewende

KNE nimmt Arbeit auf

■ Am 29. Juni ist in Berlin das Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende (KNE) eröffnet worden. Das KNE stellt Fachinformationen bereit, sondiert Konflikte zwischen Naturschutz und Energiewende, zeigt Lösungsmöglichkeiten auf, initiiert und moderiert Dialoge und unterstützt so eine naturverträgliche Energiewende. Die Trägerschaft des KNE hat die Michael-Otto-Stiftung für Umweltschutz übernommen. Der Aufbau eines Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende war 2014 im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vereinbart worden. [ej]

► www.naturschutz-energiewende.de

Tag der Artenvielfalt

Naturerbe-App erleichtert Informationsfluss

■ Anlässlich des Internationalen Tags der Artenvielfalt Ende Mai hat die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) eine App entwickelt, die dabei hilft, die Besonderheiten der DBU-Naturerbegebiete Prora auf Rügen zu erkunden. Mit QR-Codes am Wegesrand können Informationen auf das Smartphone oder Tablet geladen werden. „Wir wollen mit der App bundesweit für die Natur begeistern und das Verständnis

für Arten- und Lebensraumschutz stärken“, sagte Heinrich Bottermann, der Generalsekretär der Deutschen Bundesstiftung Umwelt. Es gibt zudem sieben Audioführungen, die auf den Baumwipfelpfad, durch die Dauerausstellung im Naturerbezentrum Rügen und durch die Fläche im Nationalen Naturerbe leiten. Die App gibt es kostenlos zum Download im Internet. [pw]

► Mitteilung DBU: www.kurzlink.de/app-naturerbe
► Download: www.dbu.de/naturerbeapp

Stadtnatur

Projekt „Stadtgrün – Artenreich und Vielfältig“

■ Grünflächen in Städten haben vielfältige positive Auswirkungen auf Mensch und Natur. Im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt fördert das Bundesumweltministerium nun in fünf Städten Modellprojekte zu diesem Thema. Sie sollen mit insgesamt 1,3 Millionen Euro Fördergeldern, verteilt über die nächsten sechs Jahre, aufzeigen, wie sich ökologisches Grünflächenmanagement in Städten einführen lässt und wie sich Pflegekosten für öffentliche Grünflächen reduzieren lassen.

Ziel des Projekts ist es, ein Label zu entwickeln, das Kommunen auszeichnet, die auf das Stadtgrün achten, ihre Grünflächen besonders nachhaltig bewirtschaften und damit die biologische Vielfalt fördern. [lg]

► www.biologischerdiversitaet.bfn.de/25326.html

TIERSCHUTZ & ETHIK

Wildtierschutz

„Tierschutz-TÜV“ geplant

■ Deutschland gilt als Drehscheibe des internationalen Wildtierhandels, insbesondere für Reptilien. Die Bundesregierung will nun den Wildtierschutz verbessern

und gegen den illegalen Handel vorgehen. Anfang Juni hat sie einen entsprechenden Antrag in den Bundestag eingebracht. Dieser sieht unter anderem strengere Regeln für Tierbörsen und bundesweit einheitliche Regelungen für die Haltung gefährlicher Wildtiere vor.

Ein Schritt in die richtige Richtung, finden Tierschützer*innen, fordern jedoch weitere Maßnahmen. „Der Antrag der Regierungsparteien bleibt weit hinter dem zurück, was sie selbst 2013 vereinbart hatten“, kommentiert Sandra Altherr, Biologin bei Pro Wildlife. Und auch Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbunds, kritisiert: „Die angedachten Regelungen sind nicht weitreichend genug, um den Wildtierhandel und die Wildtierhaltung in Deutschland nachhaltig tierschutzkonformer zu gestalten.“ Des Weiteren sei unklar, wie die Regeln in der Praxis kontrolliert werden sollen. Daher appellieren Tierschützer*innen nun an die Mitglieder des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft, wo der Antrag als Nächstes verhandelt wird, noch nachzubessern. Eine Entscheidung soll noch vor der Sommerpause fallen. [lg]

- www.kurzlink.de/wildtierschutz0609
- www.prowildlife.de/
- <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/087/1808707.pdf>

Gerichtsentscheid

Küekentötung weiterhin zulässig

■ Das Oberverwaltungsgericht in Münster (OVG) hat entschieden, dass das Küekentöten nicht gegen das Tierschutzgesetz verstößt. Damit ist es in Nordrhein-Westfalen weiterhin erlaubt, männliche Eintagsküeken zu schredden oder zu vergasen. 2013 hatte der nordrhein-westfälische Umweltminister Johannes Rimmel (Grüne) einen Erlass verabschiedet, der das millionenfache Töten stoppen sollte. Dagegen klagten landesweit elf Brütereien. Laut dem OVG ist die Tötung der Küeken „Teil der Verfahren zur Versorgung der Bevölkerung mit Eiern und Fleisch“.

Die Stiftung Vier Pfoten wirft der Bundesregierung, speziell Landwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) Untätigkeit vor. Schmidt lehnt ein Verbot der Massentötung mit der Begründung ab, dass die Brütereien sonst ins Ausland abwandern würden. Er setzt auf Verfahren, bei denen das Geschlecht im Ei erkannt wird und die Tiere erst gar nicht schlüpfen. [pw]

- www.kurzlink.de/vier-pfoten-kueken
- www.kurzlink.de/kuekenschreddern

UMWELTPOLITIK & UMWELTRECHT

EU-Umweltgesetze

Konsequent anwenden

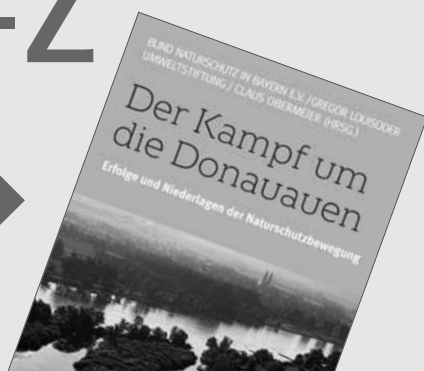
■ Die EU-Kommission hat Ende Mai einen neuen Plan zur effektiven Umsetzung europäischer Umweltgesetzgebung vorgelegt – die Initiative zur Überprüfung der Umsetzung der Umweltpolitik, kurz EIR (Environmental Implementation Review). Demnach könnten durch eine vollständige Umsetzung der EU-Umweltgesetzgebung jährlich bis zu 50 Milliarden Euro eingespart werden. So würden Natura-2000-Gebiete die Biodiversität verbessern und die Einhaltung von Luftqualitätsstandards Atemwegserkrankungen mindern, sagte EU-Umweltkommissar Karmenu Vella. Ende 2016 will die Kommission erstmals länderspezifische Berichte zum Stand der Umsetzung der EU-Umweltgesetzgebung in den Mitgliedstaaten veröffentlichen.

Das Europäische Umweltbüro EEB begrüßte den Vorschlag der EU-Kommission, wies jedoch darauf hin, dass das wahre Problem bei der Umsetzung von EU-Umweltgesetzgebung fehlende Ressourcen seien. [lr]

- www.kurzlink.de/kontrolle-eu-umwelt
- www.kurzlink.de/eu-umweltges2016

Nachhaltigkeit

A-Z



W wie Widerstand

Über neunzig Prozent der ursprünglichen Donauauen mussten Stauwehren, Kraftwerken und Kanälen weichen. Trotz jahrzehntelanger Kämpfe konnten nur wenige Kilometer frei fließende Donau vor der Kanalisierung gerettet werden. Wichtige Protagonisten schildern die oft dramatischen Auseinandersetzungen und die politischen Hintergründe vor Ort – und zahlreiche Fotografien zeigen die einmalige landschaftliche Schönheit der letzten intakten Donauauen. Beides zeigt: Der Einsatz lohnt sich! Ein Motivationsbuch für alle engagierten Naturschützer(innen).

Bund Naturschutz in Bayern e.V., Gregor Louisöder Umweltstiftung, C. Obermeier (Hrsg.)

Der Kampf um die Donauauen
Erfolge und Niederlagen der Naturschutzbewegung

112 Seiten, broschiert, 19,95 Euro, ISBN 978-3-86581-728-0

Erhältlich bei
www.oekom.de
oekom@verlegerdienst.de

Die guten Seiten der Zukunft

 **oekom**

Transparenz

Expertengruppen neu geregelt

■ Ende Mai hat die Europäische Kommission die Regelungen für Expertengruppen aller Dienststellen verpflichtend geändert. Diese sollen bei der Besetzung der Fachleute, die der Kommission zuarbeiten, für mehr Transparenz und eine ausgeglichene Interessenvertretung gewährleisten.

Deshalb müssen künftig alle Bewerbungen für neue Mitglieder der Expertengruppen öffentlich mit Nennung expliziter Kriterien ausgeschrieben werden. Zudem müssen die Dienststellen alle einschlägigen Dokumente wie Tagesordnungen, von Sachverständigen unterbreitete Vorschläge sowie Protokolle verfügbar machen. Auch gibt es nun die Verpflichtung, dass nur Mitglied einer Expertengruppe sein darf, wer im Lobby-Transparenzregister registriert ist.

Im Juni veröffentlichte die lobbykritische Organisation ALTER-EU eine Analyse von Lobbyingaktivitäten von Kanzleien, die mehrheitlich nicht im freiwilligen Transparenzregister der EU aufgenommen sind. Anhand der Analyse zeigt ALTER-EU, wie ineffektiv das Transparenzregister ohne eine vorgeschriebene Verpflichtung der Kommission bleibt. [es]

- www.europa.eu/rapid (Search: IP/16/1923)
- www.alter-eu.org/press-releases/2016/05/31/law-firms-ignore-lobby-register

EU-Ombudsfrau

Interessenkonflikte von Sonderbeauftragten

■ Die Europäische Bürgerbeauftragte Emily O'Reilly hat Ende Mai eine strategische Untersuchung zu Interessenkonflikten bei Sonderbeauftragten angestoßen.

Die EU-Kommission hat etwa 40 Sonderbeauftragte, die mit ihrer besonderen Fachkompetenz den Kommissaren direkt zuarbeiten. In vielen Fällen bedingt dieser Zugang einen Interessenskonflikt, da die Sonderbeauftragten teils noch andere Interessen verfolgen. Deshalb fordert die Euro-

päische Ombudsfrau, dass mögliche Interessenkonflikte von Sonderbeauftragten vor ihrer Ernennung offengelegt werden sollten. Außerdem solle das Transparenzregister ein verpflichtender Knotenpunkt für alle EU-Institutionen, -Körperschaften, -Büros und -Behörden werden. Diesen Vorschlag hat sie in einem offenen Brief an Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker ausgeführt. [bv]

- www.ombudsman.europa.eu/press/release.faces/en/67741/html.bookmark
- Brief Transparenzregister: www.ombudsman.europa.eu/en/resources/otherdocument.faces/en/67708/html.bookmark

Europäische Bürgerinitiative

Mehr Beteiligung?

■ Seit 2012 können sich EU-Bürger*innen über das Instrument der Europäischen Bürgerinitiative (EBI) am Gesetzgebungsprozess der Union beteiligen. Viele Hoffnungen gingen mit der Etablierung der EBI einher – mehr Demokratie, mehr Identifikation mit der EU. Nach fast vier Jahren ist die Ernüchterung jedoch groß. Von den 59 bisher bei der Kommission eingereichten Initiativen wurden nur 39 registriert, drei davon waren erfolgreich. Das Parlament und die Europäische Ombudsfrau fordern daher eine Reform, um das Instrument bürgerfreundlicher zu gestalten. Der Deutsche Naturschutzring hat einen Steckbrief zu den aktuellen Entwicklungen und dem Reformbedarf der Europäischen Bürgerinitiative veröffentlicht. [ab]

- DNR-Steckbrief zur EBI: www.eu-koordination.de/PDF/steckbrief-ebi-2016.pdf

Agenda 2030

Neue Nachhaltigkeitsstrategie präsentiert

■ Anlässlich der Jahreskonferenz des Rates für Nachhaltige Entwicklung Anfang Juni hat Bundeskanzlerin Angela Merkel

den Entwurf der neuen nationalen Nachhaltigkeitsstrategie vorgestellt. Die bestehende Nachhaltigkeitsstrategie bedürfe ihrer Meinung nach einer weitreichenden Änderung, nicht zuletzt aufgrund der im Jahr 2015 vorgestellten Agenda 2030 der Vereinten Nationen.

Die Agenda beinhaltet 17 Ziele mit 169 Unterzielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs), die unter anderem Themen wie Bildung, Gleichstellung, Wachstum und Klimaschutz beinhalten. Die neue deutsche Nachhaltigkeitsstrategie nimmt diese als Grundlage, gliedert sie in 35 Politikfelder und listet auf, was Deutschland beitragen kann, um die weltweiten Ziele zu erfüllen. Sie sieht beispielsweise einen Ausbau des Ökolandbaus auf 20 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche bis 2020 vor. Das Kanzleramt hat den ersten Entwurf zur Diskussion ins Netz gestellt. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung beurteilte ihn bisher positiv. Besonders lobenswert findet Alexander Müller, Mitglied des Rates und Leiter einer globalen Studie beim UN-Umweltprogramm, dass in dem Entwurf nicht nur Ziele und Indikatoren benannt werden, sondern auch konkrete Maßnahmen zur Umsetzung.

Merkel forderte außerdem, die Agenda 2030 künftig in allen politischen Tagesordnungen fest zu verankern. Deutschland werde die Präsidentschaft der G20-Staaten dazu nutzen, konkrete Nachhaltigkeitsziele voranzutreiben. Doch auch die EU-Institutionen seien gefragt, eine neue EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung auszuarbeiten (siehe Kommentar, S. 27) [lg]

- www.kurzlink.de/NHS

Landesregierung Rheinland-Pfalz

Ampelkoalitionsvertrag

■ Mitte Mai hat die Koalition von SPD, FDP und Grünen in Rheinland-Pfalz ihren Koalitionsvertrag unterzeichnet. Er legt die Kernpunkte der Landespolitik bis 2021 fest. Themen sind unter anderem die Verkehrspolitik und erneuerbare Energien. ►

„Die Möglichkeiten, gegen Umweltrechtsverstöße vorzugehen, werden sich revolutionär verändern“

Die Aarhus-Konvention gilt als Meilenstein auf dem Weg zu einem bürgernahen Umweltrecht. Dennoch gibt es auch 15 Jahre nach ihrem Inkrafttreten noch Hürden zu überwinden. Derzeit wird in Deutschland das Umweltrechtsbehelfsgesetz überarbeitet, um diese Hürden abzubauen. Wo es noch hakt und was zu verbessern ist, erläutert Michael Zschiesche.

Was ist die größte Leistung der Aarhus-Konvention?

Der größte Vorteil ist, dass in einem völkerrechtlichen Vertrag, der zwischen Staaten abgeschlossen wird, etwa Nichtregierungsorganisationen, also Vertretern der Zivilgesellschaft, Rechte und Pflichten bei der Kontrolle von Umweltrecht- und Umweltschutzfragen eingeräumt werden. Das ist so im Völkerrecht bisher einmalig.

Seit 15 Jahren ist die Aarhus-Konvention in Kraft. Welche Baustellen sind noch fertigzustellen?

Die Umsetzung der Konvention obliegt jedem einzelnen Mitgliedstaat. Deutschland ist durch die Mitgliedschaft in der EU doppelt gebunden. 2006 wollte Deutschland die Konvention mit einer Ratifizierungsurkunde abgeschlossen haben. Dann stellte sich aber heraus, dass die Umsetzung seitens der Bundesregierung nur unzureichend war. Das betrifft in erster Linie die dritte Säule, den Zugang zu Gerichten. Deswegen sind wir auch 2016 noch gezwungen, die angemessene Umsetzung hierzulande voranzutreiben.

Ermöglicht es die Konvention tatsächlich Bürger*innen, sich in Umweltverfahren einzumischen?

Die Beteiligungsmöglichkeit für Bürger*innen wird durch die zweite Säule eingeräumt. Sie ermöglicht in den jeweiligen Unterzeichnerstaaten eine umfassende Beteiligung bei Infrastrukturprojekten, aber auch darüber hinaus bei vielen Plänen, Programmen, ja sogar Politikmaßnahmen. Insofern ist diese Säule ein umfassendes Instrument, sich in Umweltbelangen entsprechend zu positionieren, sich mit Einwendungen, Meinungen zu beteiligen. Wenn das nicht gehört wird oder nicht klappt, hat man dann die Möglichkeit, noch einmal durch eine unabhängige Instanz, also vor Gericht, klären zu lassen, inwieweit die Beteiligung inhaltlich hätte einfließen müssen oder nicht.

Nennen Sie doch mal ein Beispiel dafür.

Die Aarhus-Konvention ist für Deutschland im Bereich der Beteiligung eine deutliche Erweiterung dessen, was es bisher gab. Im Infrastrukturbereich gab es auch schon 1998 eine entsprechende Beteiligungsmöglichkeit. Die ist in einzelnen Teilen – etwa bei Klagemöglichkeiten oder Beteiligung an Plänen und Programmen – durch die Aarhus-Konvention umfassender gewor-

den. In Deutschland war zum Beispiel die Beteiligung am Bundesverkehrswegeplan immer schwierig. Die Aarhus-Konvention ist hier ein wirkungsvolles Hilfsmittel, um die Bundesregierung zu zwingen, auch in puncto Beteiligung eine Überprüfung zuzulassen.

Die Novelle des Umweltrechtsbehelfsgesetzes (UmWRG) soll den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten internationalen Erfordernissen anpassen. An welchen Stellen hakt es?

Deutschland sieht, wenn man vor Gericht gelangt ist, in der Regel eine sehr umfassende Überprüfung der beklagten Gegenstände vor. Das Problem ist, dass die Möglichkeit zu klagen sehr klein ist im Vergleich zu vielen anderen europäischen Staaten. Zahlreiche EU-Länder räumen sowohl für Einzelne als auch für anerkannte Umweltverbände mehr Spielraum ein, bestimmte Verstöße gegen Umweltrecht vor Gericht ahnden zu können. Das Defizit in Deutschland wird durch die vollständige Umsetzung der Aarhus-Konvention zum Teil beseitigt. Der Entwurf des Umweltrechtsbehelfsgesetzes, der jetzt vorliegt und bald ins Gesetzgebungsverfahren geht, ist vielleicht noch nicht die buchstabengetreue Umsetzung der Konvention, aber er ist gemessen an dem, was wir bisher hatten, ein gewaltiger Schritt nach vorn. Er wird die Möglichkeiten, gegen Verletzungen des Umweltrechts vorgehen zu können, geradezu revolutionär verändern.

Wie zum Beispiel?

Wir sind es gewohnt, dass bestimmte Entscheidungen in Infrastrukturvorhaben, die etwa gegen die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU verstoßen, vor Gericht überprüft werden können. Aber wenn beispielsweise die Bundesregierung in Aktionsplänen gegen Umweltrecht verstößt, konnte man bislang keine Überprüfung herbeiführen. Das ist jetzt möglich. Auch wenn die Anstrengungen der Bundesregierung und der Bundesländer im Klimaschutz zu gering sind, um die Klimaziele zu erreichen, konnte man bislang nicht gerichtlich dagegen vorgehen. Durch die Novelle des UmWRG und die adäquate Umsetzung von Artikel 9, Absatz 3 der Aarhus-Konvention [der die Klagemöglichkeiten regelt, Red.] dürfte das in Zukunft möglich sein. Das Handeln staatlicher Einrichtungen wird damit stärker überprüfbar.

Wie steht Deutschland hier im EU-Vergleich da?

2008 war Deutschland, was den Gerichtszugang betrifft, unter den letzten vier der EU-Länder. Rechte, die in den 1980er-Jahren erkämpft worden waren, wurden in den 90ern wieder zurückgeschraubt. Am besten hat übrigens Dänemark die Aarhus-Konvention umgesetzt.

In Abstimmung mit dem DNR haben Sie im Mai eine Stellungnahme zur Novelle des UmWRG veröffentlicht. Was sind die Hauptkritikpunkte?

Zum einen ist der Anwendungsbereich des UmWRG, obgleich er deutlich ausgeweitet wurde, immer noch nicht so weit, dass er entsprechend Art. 9, Abs. 3 der Konvention umfassend umgesetzt würde. Das betrifft zum Beispiel Verwaltungsakte, die fehlerhaft sind. Den Terminus müsste man weiter fassen. Auch Pläne und Programme sind noch nicht umfassend normiert. So soll der Bundesverkehrswegeplan außen vor bleiben, weil das Bundesverkehrsministerium keine Überprüfungsmöglichkeit sieht. Das rügen wir. Wir kritisieren auch den Punkt Anerkennung von Umweltorganisationen. In Deutschland gelten ausschließlich eingetragene Vereine als anererkennungsfähig. Die Aarhus-Konvention spricht aber von Vereinigungen oder losen Gruppen.

Wie geht es weiter mit dem Gesetzentwurf?

Eine 1:1-Umsetzung wäre schön, statt der 0,65-Prozent-Umsetzung, wie es zurzeit aussieht. Käme der Entwurf in der jetzigen Form durch, wäre er ohne Frage eine Verbesserung der Situation, die wir vorher hatten, aber einige Bereiche sind eben immer noch ausgespart.

[Interview: Marion Busch]

Der Jurist und Ökonom Dr. Michael Zschiesche ist geschäftsführender Vorstand und leitet das Fachgebiet Umweltrecht & Partizipation am Unabhängigen Institut für Umweltfragen (UfU).

Kontakt:
Tel. +49 (0)30 /
428499332,
E-Mail: recht@ufu.de,
www.ufu.de



Maria Luise Dreyer (SPD) wurde als Ministerpräsidentin wiedergewählt, Ulrike Höfken (Grüne) bleibt Umwelt- und Forstministerin. Chef des Wirtschafts- und Verkehrsressorts wird FDP-Landeschef Volker Wissing.

Die neue Regierung will das Straßennetz sowie marode Brücken sanieren und plant eine neue Rhein-Überquerung. Gleichzeitig will sie die Verlagerung des Güterverkehrs auf Schienen und Wasserstraßen fördern. Eine Einschränkung von Güterverladestellen bei der Deutschen Bahn Cargo und den Abbau von Arbeitsplätzen bei der Zentrale in Mainz lehnt sie daher ab. Beim Thema erneuerbare Energien gibt es nun Ausschlusskriterien für Windkraftanlagen. In Kernzonen von Naturparks und im Biosphärenreservat Naturpark Pfälzerwald sowie auf Natura-2000-Gebieten sollen beispielsweise keine neuen Windräder gebaut werden. Außerdem soll es keine Ausnahmen mehr für Welterbegebiete geben.

Im Vergleich zu dem Koalitionsvertrag der vorigen Landesregierung fehlt allerdings die Zeitvorgabe für die 100-prozentige Deckung des Strombedarfs aus regenerativer Energie bis zum Jahr 2030. [akm]

- Landesregierung Rheinland-Pfalz: www.rlp.de/de/landesregierung
- Koalitionsvertrag: www.kurzlink.de/ample

Landesregierung Sachsen-Anhalt

„Kenia-Koalition“ will Ökolandbau fördern

■ Ende April haben CDU, SPD und Grüne in Magdeburg ihren Koalitionsvertrag vorgestellt. Er wird für die nächsten fünf Jahre der Leitfaden der sachsen-anhaltinischen Politik sein. Themen des Koalitionsvertrags sind unter anderem das Freihandelsabkommen TTIP, Gentechnik und die Unterstützung des Ökolandbaus.

Das Ministerium für Umwelt, Energie und Landwirtschaft wird Claudia Dalbert von den Grünen leiten. Sie will den Ökolandbau auf 20 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche ausbauen. Gentechnisch veränderte Pflanzen sollen nicht angebaut werden. Außerdem plant sie eine Risikoausgleichsrücklage für Landwirte in Krisensituationen. Um diese Themen wird auch beim Deutschen Naturschutztag im September in der Landeshauptstadt gehen.

Im Naturschutz soll die UNESCO-Anerkennung des Biosphärenreservats Karstlandschaft Südharz vorangetrieben werden. Die innerdeutsche Grenze will die Regierung in ein durchgehendes Grünes Band entwickeln. Zudem soll eine Deichrückverlegung für einen effektiveren Hochwasserschutz sorgen. Flüssen soll mehr Raum gegeben werden, damit sie nicht übertreten.

Die Finanzierung soll auch nach 2020 sichergestellt sein. Ebenfalls geplant ist ein neues Wertstoffgesetz zur Stärkung der Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft.

Die Koalitionspartner haben sich außerdem dafür ausgesprochen, das Freihandelsabkommen TTIP zwischen den USA und der EU zu unterstützen, fordern aber die Einhaltung deutscher und europäischer Standards. [akm]

- Landesregierung Sachsen-Anhalt: www.sachsen-anhalt.de/lj/politik-und-verwaltung/die-landesregierung
- www.kurzlink.de/kovertrag-sachsenanhal

VERKEHR & TOURISMUS

Kraftstoffverbrauch

Neue Testverfahren ab 2017

■ EU-Kommission, -Parlament und -Mitgliedstaaten haben sich im Juni gegen den Widerstand der Fahrzeugindustrie auf einen Zeitpunkt zur Einführung neuer Testverfahren zur Erfassung des CO₂-Ausstoßes und Kraftstoffverbrauchs von Pkws geeinigt. Demnach soll das WLTP-Verfahren (World Harmonised Light Vehicle Test

Nachhaltigkeit

A-Z




Wie Innovation

Eines der weltweit wichtigsten Entwicklungsziele ist die Verbesserung der Wasserversorgung und Wasserentsorgung. Die Autoren zeigen, wie global nachhaltige Wassersysteme aufgebaut werden können. Dafür stellen sie innovative Lösungen aus der Praxis vor – von der Grauwassernutzung in Hotelanlagen über mit Membranfiltern versehene Hydranten für Krisengebiete bis hin zur solarbetriebenen Aufbereitung von Abwässern.

T. Kluge, E. Schramm (Hrsg.)
Wasser 2050
 Mehr Nachhaltigkeit durch Systemlösungen
 320 Seiten, broschiert, 34,95 Euro, ISBN 978-3-86581-218-6

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de



Die guten Seiten der Zukunft

Procedure) ab September 2017 für neue Fahrzeugtypen und für alle Neuwagen ab September 2018 angewandt werden.

Der ökologische Verkehrsverband Transport & Environment (T&E) lobte die Einigung. „Dies ist ein Sieg für Fahrerinnen und Fahrer, die realistischere Informationen über Kraftstoffqualität erhalten und somit bessere Autos wählen können“, sagte Greg Archer von T&E.

Das EU-Parlament und der Rat müssen nun noch formal zustimmen, bevor die Regelung in Kraft tritt. [ej]

- www.europa.eu/rapid (Search: MEX/16/2223)
- Mitteilung T&E: www.kurzlink.de/TE150616

CO₂-Ausstoß

Lkw-Kraftstoffe verbessern

■ Um die Klimaziele von Paris zu erreichen, muss die EU strikte Standards für Kraftstoffeffizienz von Lkws einführen. Das forderten Ende Mai Unternehmen und NGOs in einem offenen Brief an EU-Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker.

Den Organisationen zufolge muss der Verkehrssektor bis 2030 40 Prozent weniger CO₂ ausstoßen. Die derzeitigen Bemühungen zur Erfassung der Lkw-Emissionen gingen aber nicht weit genug. Deshalb solle die Kommission vorschlagen, in den nächsten zwei Jahren Kraftstoffeffizienzstandards einzuführen. Zu den Unterzeichnern gehören neben IKEA, der Deutschen Post und DHL auch der ökologische Verkehrsverband Transport and Environment (T&E).

Obwohl Lkws weniger als fünf Prozent des Straßenverkehrs ausmachen, sind sie für ein Viertel des Kraftstoffverbrauchs und der Kohlenstoffemissionen verantwortlich. Laut einer Studie des International Council on Clean Transport (ICCT) von Anfang Juni können Lkws 40 Prozent effizientere Kraftstoffe haben als bisher, wenn CO₂-Grenzwerte für sie beschlossen werden. [ej]

- Offener Brief: www.endseurope.com/docs/160531a.pdf
- Mitteilung T&E: www.kurzlink.de/TE150616/2

Biodiesel

Palmöl im Tank

■ Eine Untersuchung von NABU und Transport & Environment (T&E) zeigt, dass fast die Hälfte des von der EU importierten Palmöls in Tanks von Lkws und Pkws verbrannt wird. Biodiesel könne deshalb nicht als Mittel zur Senkung der CO₂-Emissionen im Verkehrssektor gelten. Die Beimischung von Palmöl im Diesel habe sich zwischen 2010 und 2014 versechsfacht. Biodiesel der sogenannten ersten Generation habe im Schnitt eine etwa 80 Prozent schlechtere Treibhausgasbilanz als fossiler Diesel. Um die EU-Biokraftstoffquote zu erfüllen, kauft die Mineralölindustrie Palmöl aus tropischen Regionen, was vor allem in Südostasien und Afrika zu erheblichen Landnutzungsänderungen wie Abholzung von Wäldern und Moorzerstörung führt.

„Den Regenwald im Tank unserer Autos zu verfeuern, ist einfach nur beschämend“, sagte Dietmar Oeliger vom NABU. Daher müsse die Beimischungsquote bei Biokraftstoffen der ersten Generation in der zu novellierenden EU-Richtlinie über erneuerbare Energien (RED) nach 2020 auf null gesetzt und Nachhaltigkeitskriterien stärker berücksichtigt werden. [ej]

- Mitteilung T&E: www.kurzlink.de/TE290516
- Mitteilung NABU: www.kurzlink.de/NABU310516

Radverkehr Berlin

Schnellster Volksentscheid

■ Die Initiative Volksentscheid Fahrrad hat binnen dreieinhalb Wochen über 100.000 Unterschriften in Berlin gesammelt. Das ist Berlins schnellster Volksentscheid und verdeutliche, wie groß der Wunsch nach einer sicheren und komfortablen Radinfrastruktur in Berlin ist, hieß es bei der Initiative. Der Senat rechnet mit über 2 Milliarden Euro an Kosten für die Umsetzung, die Initiative geht von 320 Millionen aus. [pw]

- www.kurzlink.de/entscheid-fahrrad

WASSER & MEERE

Illegale Fischerei

Internationale Einigung

■ 29 Staaten und die EU haben sich Ende Mai auf die Einhaltung der unter dem Hafenstaatmaßnahmen-Abkommen der Vereinten Nationen festgeschriebenen Instrumente geeinigt. Das Abkommen ist das erste verbindliche, internationale Abkommen zur Regulierung von illegaler, unregulierter und nicht gemeldeter Fischerei. Demnach müssen die Schiffe bestimmte Häfen anfahren und Auskunft über den Fisch an Bord sowie Einsicht in ihre Logbücher, Fanggeräte, Lizenzen und Fracht geben. Staaten können Schiffen, die unter dem Verdacht der illegalen Fischerei stehen, den Zugang verbieten. Sollte illegale Fischerei nachgewiesen werden, sind die Staaten zur Mitteilung der Information verpflichtet. Jose Graziano, Generaldirektor der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) der Vereinten Nationen, sagte: „Das Abkommen ist der Beginn einer neuen Ära im Kampf gegen illegale Fischerei. Den skrupellosen Händlern wird der Zugang zum Markt verwehrt bleiben.“

Bedenken gibt es hinsichtlich der Umsetzung in kleinen Inselentwicklungsländern, für die die Umsetzung des Abkommens schwierig ist, die aber einen großen Teil der Fischereigebiete ausmachen. Die unterzeichnenden Staaten machen über 62 Prozent des globalen Fischereiimports und 49 Prozent des Fischereiexports aus.

Im Kampf gegen illegale Fischerei und für mehr Transparenz im Fischereisektor hat die Organisation Friend of the Sea ein neues Zertifikat eingeführt, um für Verbaucher*innen und Händler*innen umweltfreundliche Reedereien kenntlich zu machen. Bisher haben nur zwei Unternehmen (GreenSea und Seatrade) das Siegel erhalten. Es umfasst Kriterien zu Verschmutzungsvorbeugung, Wasser- und Abwasserkontrolle, Nachhaltigkeitsstandards sowie sozialer Verantwortung. [ab]

- www.kurzlink.de/fao/abkommen
- www.friendofthesea.org

Überfischung

Störe in Gefahr

■ Ein aktueller Bericht vom World Wide Fund for Nature (WWF) beleuchtet die Problematik der aussterbenden Störe. Innerhalb der letzten 30 Jahre sind die Fangmengen um 99 Prozent zurückgegangen, ein Zeichen für das starke Schrumpfen der Störpopulation. 23 von 27 Störarten sind global vom Aussterben bedroht. Nach Aussagen der Internationalen Vereinigung zur Bewahrung der Natur (IUCN) ist es die am meisten bedrohte Art weltweit. Der Hauptgrund für den Rückgang der Population ist trotz strenger Vorschriften die Überfischung. Von Menschen künstlich errichtete Dämme, Flussbegradigungen sowie Schifffahrt verhindern außerdem die natürliche Bewegung der Gewässer, was sich besonders negativ auf das Laichen auswirkt. In der Vergangenheit hätten Störe Distanzen von bis zu 200 Kilometer vom Schwarzen Meer bis nach Deutschland zurückgelegt. Insbesondere die Dammkonstruktionen in Europas längstem Fluss, der Wolga, führen dazu, dass die Flussschiffbarkeit verschwindet und sich stattdessen eine Reihe langsam beweglicher Wassergebiete sowie große Mengen Blaualgen entwickeln. „Jetzt ist die Zeit, um diesen Trend aufzuhalten. Nur ein kollektiver, internationaler Ansatz kann helfen, diese altweltlichen Giganten zu erhalten und für die Zukunft eine Lebensgrundlage zu bewahren“, sagt Deon Nel, Direktor für internationale Bewahrung der Natur beim WWF. [ab]

► www.wwf.panda.org/wwf_news/?270173/Saving-Sturgeons

Meeresschutz I

Appell an die EU-Kommission

■ Fast die Hälfte aller Abgeordneten des EU-Parlaments fordert die EU-Kommission dazu auf, Mikroplastik in Kosmetika zu regulieren. Mikroplastik trägt in hohem Umfang zur Verschmutzung der Meere bei.

Die Unterschriften der Abgeordneten werden als bisher stärkstes Zeichen im

Einsatz für die Reduktion von Mikroplastik und die Verminderung der Verschmutzung der Ozeane und Gewässer gewertet. Mit 340 Unterschriften verfehlten die Parlamentarier dennoch das Quorum einer schriftlichen Erklärung um 20 Stimmen, um als offizielle Stellungnahme mit Handlungsaufforderung zu gelten.

Emma Pristland, Referentin für Meeresverschmutzung bei Seas at Risk sagt dennoch: „Diese 340 Unterschriften aus dem gesamten politischen Spektrum und aus allen Mitgliedstaaten erhöhen den Druck für eine Gesetzgebung zur Regulierung von Mikroplastik. Denn die Selbstverpflichtung für die Kosmetikbranche reicht nicht aus!“

Ein aktueller Bericht habe gezeigt, dass selbst, wenn alle Zusagen der Industrie vollständig umgesetzt wären, immer noch 4459 Tonnen Mikroplastik aus Kosmetik- und Körperpflegeprodukten in die Meere gespült würden. [ab]

► www.kurzlink.de/seasatrisk/pm
 ► www.kurzlink.de/erklaer/plastik/parl

Meeresschutz II

Biodiversität erhalten

■ Meere sind die am wenigsten geschützten Gebiete der Erde. Die Global Ocean Biodiversity Initiative (GOBI) hat zum Ziel, dies zu ändern. Das Vorhaben wird vom Bundesumweltministerium mit 5,7 Millionen Euro unterstützt.

Die Initiative will ökologisch besonders bedeutsame Meeresgebiete identifizieren und schützen. Dies soll durch die internationale Zusammenarbeit mit Umweltschutzorganisationen, Universitäten und Meeresschutzbehörden geschehen. Zur Identifizierung der besonders schützenswerten Meeresgebiete werden Daten aus Küsten- und Meeresökosystemen erhoben und ausgewertet. Bisher wurden durch das Engagement von GOBI weltweit schon 200 Meeresgebiete als biologisch und ökologisch bedeutsam identifiziert. Nun gilt es Schutz- und Managementpläne zu erstellen, um den Anforderungen der Biodiversitätskonvention gerecht zu werden. In

dieser verpflichtet sich auch Deutschland, die biologische Vielfalt durch internationale Zusammenarbeit zu erhalten und mindestens zehn Prozent der Meeresflächen unter Schutz zu stellen. [ab]

► www.international-climate-initiative.com/de/

Hochwasserschutz

Sachsen-Anhalt erhält Landfläche

■ Das Bundesland Sachsen-Anhalt erhält von der Bodenverwertungs- und Verwaltungs-GmbH des Bundes 4.500 Hektar Fläche für den Hochwasserschutz. Damit habe das Land eine wichtige Grundlage geschaffen, um Maßnahmen für den Hochwasser- und Gewässerschutz umsetzen zu können. Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt Claudia Dalbert sagte: „Mit diesem Schritt ist es uns noch besser möglich, den Flüssen mehr Raum zu geben und Hochwassererisiken zu reduzieren. Damit wird auch ein zentrales umweltpolitisches Anliegen der neuen Landesregierung aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt.“

Der Kaufpreis für das Gesamtpaket beläuft sich auf rund 65 Millionen Euro. Zu den Flächen zählen Ackerland, Grünland, Waldflächen und Wasserflächen sowie allgemeiner Nutzungsraum. Dieses Flächenpaket deckt etwas mehr als die Hälfte des ermittelten Bedarfs für Hochwasser- und Gewässerschutz ab. Die Bundesflächen sollen dem Land mittels eines Rahmenvertrages treuhänderisch übertragen werden, sodass der Landeshaushalt wenig belastet wird. Seit 2015 wird ein nationales Hochwasserschutzprogramm umgesetzt. Im Zuge dessen sollen zusätzliche Retentionsräume geschaffen werden. Im Land Sachsen-Anhalt hat eine Untersuchung dafür 23 Standorte mit erster Priorität für Polder und Deichrückverlegungen mit einer Gesamtfläche von 10.640 Hektar ermittelt. [ab]

► www.kurzlink.de/hochwasserschutz

WIRTSCHAFT & RESSOURCEN

Investitionsschutz

Kontroverser Vorschlag für EU-internes Schiedsgericht

■ Ende Mai hat die Organisation S2B-Network einen Vorschlag für ein inner-europäisches Schiedsgerichtssystem geleakt, das von fünf EU-Mitgliedstaaten entwickelt wurde.

Deutschland, Finnland, Frankreich, die Niederlande und Österreich legten den Vorschlag offenbar beim letzten Treffen des Handelsausschusses des Rates Anfang April vor. Investor-Staat-Klagen sind zurzeit vor allem wegen der umstrittenen EU-Handelsabkommen mit Kanada (CETA) beziehungsweise den USA (TTIP) in den Medien. Doch bei diesem Vorschlag geht es um Investitionen innerhalb der Europäischen Union. Denn zwischen den Mitgliedstaaten gibt es zahlreiche bilaterale Investitionsschutzabkommen (BITs). Der Großteil dieser Abkommen besteht zwischen westeuropäischen Ländern und Ländern aus Zentral- und Osteuropa. Diese Abkommen stammen noch aus dem Anfang der 1990er-Jahre und wurden bei dem Beitritt zentral- und osteuropäischer Staaten in die EU einfach beibehalten.

Die EU-Kommission leitete wegen dieser Abkommen bereits ein Vertragsverletzungsverfahren ein, da diese Vereinbarungen gegen das EU-Recht verstoßen. Die fünf Mitgliedstaaten fordern jedoch nicht eine Abschaffung der BITs, sondern die Schaffung eines Schiedsgerichtssystems für die ganze EU. Die bestehenden BITs sollen also durch ein inner-europäisches System des Investorenschutzes ersetzt werden. Diese verstärken die Macht von Konzernen und Unternehmen, die die alleinigen Profiteure eines solchen Systems sind, noch weiter.

Das S2B-Network weist auf weitere Unstimmigkeiten des Vorschlags hin. Zum einen veröffentlichte die Lobbyorganisation BusinessEurope kurz nach

Deutschland, der Nachhaltigkeitsvorreiter?

Die Bundesregierung hat einen Entwurf zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie vorgelegt. Doch sind längst nicht alle UN-Ziele ausreichend umgesetzt.

Im September 2015 wurden in New York die Ziele für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) verabschiedet. Diese 17 Ziele und 169 Unterziele sowie noch einmal etwa 230 globale Indikatoren zur Zielmessung formulieren eine Welt im Jahr 2030, in der es keine Armut und keinen Hunger mehr geben soll, in der die Umwelt geschützt, Mädchen und Frauen gleiche Chancen haben, Staaten transparent agieren und Frieden weltweit an oberster Stelle steht. Alle Staaten sollen zur Umsetzung der Ziele beitragen und gleichermaßen davon profitieren. Soweit die Vision der internationalen Verträge – die zudem auch Wirtschaftswachstum und massive Nutzung privaten Kapitals als Weg dahin beschreibt und somit dann doch wieder nicht so ganz perfekt ist, wie sie scheint.

Für die Umsetzung der SDGs in und durch Deutschland soll gemäß Kabinettsbeschluss von Dezember 2014 die überarbeitete Nationale Nachhaltigkeitsstrategie einen wesentlichen Rahmen darstellen. Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde 2001 verabschiedet und wird alle vier Jahre überarbeitet. 2016 ist turnusmäßig eine Überarbeitung eingeplant. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird zudem alle zwei Jahre vom Statistischen Bundesamt überprüft, zuletzt im Jahr 2014. Für die Er- und Überarbeitung der Strategie hat das Kanzleramt die Federführung.

Seit Herbst 2015 liefen Abfragen in den Ressorts. Jedes Ministerium sollte Vorschläge für die Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie in Bezug auf die SDGs und ihre Unterziele liefern. Am 31. Mai 2016 wurde der Entwurf der überarbeiteten Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (neu: Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie) vorgelegt. Deren Maßnahmen und Indikatoren orientieren sich in ihrer Gliederung an den SDGs, und geben einen Überblick über die Nachhaltigkeitsarchitektur in Deutschland – darunter fallen unter anderem ein Beirat im Bundestag und die Gesetzesfolgenabschätzung in Bezug auf Nachhaltigkeit.

Während der klare Bezug auf die SDGs ein Schritt in die richtige Richtung ist, bleibt die überarbeitete Strategie jedoch die großen Lösungen für eine

nachhaltige Politik schuldig, da viele SDGs sich in der Nachhaltigkeitsstrategie gar nicht wiederfinden. Deutschland konzentriert sich in der Auswahl der Indikatoren nur auf wenige Aspekte der SDGs. Viele kritische Punkte bleiben so außen vor – weil es laut Statistischem Bundesamt zu bestimmten Indikatoren keine Daten gibt. Oder weil man aus Umweltsicht die wirklich unnachhaltigen Politikfelder wie Handel-, Agrar- oder Verkehrspolitik eigentlich gar nicht verändern will. Eine Umsetzung der SDGs in Deutschland durch die Nachhaltigkeitsstrategie allein kann somit gar nicht ausreichen, um die deutsche Politik wirklich nachhaltiger zu gestalten. Zudem hatte die Nachhaltigkeitsstrategie bislang kaum politische Durchschlagskraft. Wahrscheinlich sind viele Ressorts wie Verkehrs- und Wirtschaftsministerium gar nicht interessiert, die SDGs tatsächlich umzusetzen. Auch würde das selbst bei Erfüllung bedeuten, dass jeder in seinem Silo agiert und es keine übergeordnete Kontrollstruktur gibt. Wirklich sinnvoll wäre hingegen ein ernstzunehmender SDG-Umsetzungsplan gewesen, der sich auch an den globalen Indikatoren orientiert und in funktionsfähige und partizipative Strukturen eingebettet ist.

International werden die SDGs beim High Level Political Forum (HLPF) überprüft, einem zwischenstaatlichen Gremium der Vereinten Nationen. Beim HLPF sollen Staaten regelmäßig – voraussichtlich zwei Mal zwischen 2016 und 2030 – über den Umsetzungsstand der SDGs in ihrem Land berichten. Im Juli 2016 werden 22 Staaten berichten, darunter auch Deutschland. Dafür soll jeder Staat vor dem HLPF einen Bericht vorlegen (oder wenigstens eine Zusammenfassung). Auch Deutschland hat dies getan und sich darin zu einem großen Teil direkt auf die überarbeitete Nachhaltigkeitsstrategie bezogen.

Eine Kommentierung des Entwurfs (www.kurzlink.de/nhs2016-entwurf) ist bis zum 31. Juli möglich unter: nachhaltigkeitsdialog@bpa.bund.de.

Marie-Luise Abshagen und Leonard Gehr-meyer, Tel. +49 (0)30 / 678177575, E-Mail: abshagen@forumue.de, www.forumue.de

Nachhaltigkeit

A-Z



B wie Bedürfnisse

Unser Gesellschafts- und Wirtschaftssystem beruht ganz wesentlich auf dem Prinzip des Wettbewerbs. Dieses sorgt einerseits für materiellen Wohlstand – ist aber auch für die gravierende Beschädigung menschlicher Werte, sozialer Beziehungen und ökologischer Lebensräume mit verantwortlich. Ulrich Klinkenberg plädiert demgegenüber für eine stärker an menschlichen Bedürfnissen und Werten orientierte Marktwirtschaft und entwirft eine verhaltensbiologisch und vernunftethisch fundierte »Wertewirtschaft«.

Ulrich Klinkenberg
Wertewirtschaft
 Gedanken zu einer vernünftigeren Marktwirtschaft
 540 Seiten, broschiert, 29,95 Euro,
 ISBN 978-3-86581-798-3

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

oekom

Die guten Seiten der Zukunft

dem Leak ein sehr ähnliches Papier, zum anderen wurden in den Vorschlag weder das EU-Parlament noch die EU-Kommission involviert.

Client Earth kritisierte, dass der Vorschlag die Regeln des internen EU-Marktes und die Rollen der nationalen Gerichte sowie des Gerichtshofs der Europäischen Union untergrabe. Das Dokument deutet an, dass es in naher Zukunft ein weiteres Treffen zu dem Vorschlag geben wird. [lr]

- www.s2bnetwork.org/wp-content/uploads/2016/05/Intra-EU-Bits2-18-05.pdf
- www.s2bnetwork.org/intra-eu-bits-affgn-proposal
- www.clientearth.org/eu-committee-proposal-for-more-investor-protection-legally-flawed

CETA-Abkommen

Entscheidung ohne nationale Parlamente?

■ Medienberichten zufolge will die Europäische Kommission das Freihandelsabkommen zwischen EU und Kanada (CETA) als reines EU-Abkommen verabschieden. Das bedeutet, dass allein das EU-Parlament über das umstrittene Abkommen abstimmen dürfte. Die nationalen Parlamente der 28 Mitgliedstaaten der EU wären von einer Entscheidung ausgeschlossen.

Die Entscheidung, ob CETA ein gemischtes Abkommen wird oder nicht, liegt letztendlich beim Rat, der dies mit qualifizierter Mehrheit entscheiden muss. Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) kündigte bereits über den Nachrichtendienst Twitter an, dass die Bundesregierung in einem solchen Fall gegen die Einstufung als ein reines EU-Abkommen stimmen wird.

Die Umweltorganisation Greenpeace fordert derweil Italien dazu auf, seine Position zu ändern. Der italienische Wirtschaftsminister Calenda hatte der Kommission in einem Brief seine Unterstützung zugesichert.

Das Aktionsbündnis „Stop-TTIP“ startete Juni einen CETA-Check. Die Kampagne ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern der EU, Europaabgeordnete zu kontaktieren und ihnen Fragen über das geplante Freihandelsabkommen zwischen EU und Kanada zu stellen. [lr]

- Tweet Sigmar Gabriel: [www.twitter.com/sigmargabriel/status/742340247518842880](https://twitter.com/sigmargabriel/status/742340247518842880)
- www.kurzlink.de/gp-ceta2016
- www.stop-ttip.org

TTIP-Abkommen

Folgenabschätzung offen für Kommentare

■ Ende Mai hat die EU-Kommission den ersten Entwurf einer Folgenabschätzung des geplanten Freihandelsabkommens zwischen EU und USA (TTIP) herausgegeben und zur öffentlichen Konsultation freigeschaltet.

Der Bericht, den das Beratungsunternehmen Ecorys erstellt hat, untersucht die möglichen Auswirkungen des geplanten TTIP auf die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten der EU.

EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström sagte: „Dies ist eine Momentaufnahme, die auf Vermutungen über ein künftiges TTIP-Abkommen basiert. Es ist unnötig zu sagen, dass der Entwurf, der nun von Stakeholdern und anderen bewertet wird, mit einer gewissen Vorsicht zu genießen ist.“

Vor Kurzem veröffentlichte Greenpeace die geheimen Verhandlungspositionen der EU und der USA, was die Proteste gegen das TTIP noch weiter antrieb. Außerdem kündigte Frankreich bereits an, dass es das Abkommen ablehnen werde, wenn die Bereiche Gesundheit und Umwelt nicht ausreichend gesichert sind.

Das 400 Seiten umfassende Dokument konnte bis zum 9. Juni per E-Mail kommentiert werden. [lr]

- www.trade-sia.com/blog/2016/05/13

THEMA

„Soziale Absicherung, gesellschaftliche Teilhabe und ein würdevolles Leben“

Ende Mai trafen sich Vertreter*innen der Grundeinkommens- und der Degrowth-Bewegung in Hamburg, um Schnittstellen, gemeinsame Herausforderungen und Kooperationsmöglichkeiten zu erörtern. Auch die langfristige Etablierung eines Netzwerks zur Verbreitung der beiden Themen stand auf der Agenda. Ein Ziel ist, europaweit die Bedeutung des gemeinsamen Anliegens zu steigern, sagt Hauke Ebert.

■ Was sind die Forderungen und Ideen der Degrowth-Bewegung? Welche die der Befürworter*innen eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE)? Was sind die politischen Ausgangslagen der beiden Lager sowie ihre Schnittmengen? Auf der Konferenz ist deutlich geworden: Beide Lager üben starke Kritik an der Allgegenwärtigkeit, dem Monopol der kapitalistisch organisierten Gesellschaft. Der Wachstumszwang, Konkurrenz (zum Beispiel um Rohstoffe), und die Degradierung der Menschen zu Waren im wirtschaftlichen System unterminiere zwangsläufig die Lebensgrundlage (sozial wie ökologisch) der gesamten Menschheit. Als besonders bedeutsam wurde die fortlaufende Rationalisierung, also das Ersetzen von Menschen durch Maschinen im Produktionsprozess genannt. Eine solche Dynamik verlange konkret nach neuen Lösungen. Hier bieten sich zum Beispiel eine „Roboter-Steuer“ oder eben das bedingungslose Grundeinkommen an. Was wollen nun die beiden Bewegungen?

Soziale Gerechtigkeit ist Teil der Forderungen für eine Degrowth-Gesellschaft. Ein bedingungsloses Grundeinkommen stellt eine Möglichkeit dar, soziale Gerechtigkeit, abgekoppelt von der Erwerbsarbeit, zu schaffen. Diese Abkoppelung ist eine Möglichkeit, um den Wachstumszwang auf individueller Ebene aufzuheben und günstige gesellschaftliche Rahmenbedingungen für eine sozialökologische Transformation zu schaffen. Ein Grundeinkommen kann somit den Weg in eine Degrowth-Gesellschaft bereiten. Allerdings löst ein Grundeinkommen nicht zwangsläufig die dringend notwendige ökologische Transformation aus. Diese elementare Herausforderung an die Gesellschaft im 21. Jahrhundert ist aber zwingend erforderlich bei der Gestaltung eines Grundeinkommens sowie begleiten der Maßnahmen. Die zahlreichen Schnittmengen zwischen sozialer Sicherheit, öko-

logischer Gerechtigkeit, Demokratie, solidarischer Ökonomie und Zeitsouveränität standen im Mittelpunkt der Diskussionen.

Ein Grundeinkommen ist ein Einkommen, das eine politische Gemeinschaft bedingungslos jedem ihrer Mitglieder gewährt. Es soll die Existenz jedes Einzelnen sichern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Im Gegensatz zur geltenden Hartz-Gesetzgebung hätten alle Menschen einen individuellen Rechtsanspruch auf ein BGE, welches ohne Bedürftigkeitsprüfung sowie ohne Zwang zu Arbeit oder anderen Gegenleistungen garantiert würde. Das Grundeinkommen stellt somit eine Form von Mindesteinkommenssicherung dar, die sich von den zurzeit in fast allen Industrienationen existierenden Systemen der Grund- beziehungsweise Mindestsicherung wesentlich unterscheidet. Diese sind meist bedingt und mit dem Zwang verbunden, möglichst schnell Erwerbsarbeit aufzunehmen, ohne Rücksicht auf ihre Sinnhaftigkeit.

Für ein Grundeinkommen werden viele Argumente angeführt: mehr Autonomie für Unternehmer*innen durch deren Befreiung von der Verantwortung als „Arbeitgeber“. Aber auch mehr Autonomie für Arbeitnehmer*innen durch die grundsätzliche Möglichkeit der Nichterwerbstätigkeit oder einer sinnvollen Tätigkeit außerhalb der Erwerbsarbeit. Das Resultat wäre eine moderne und anpassungsfähige Flexibilität des Arbeitsmarktes sowie die Humanisierung der Arbeit. Ein wichtiger Punkt ist die größere Verteilungsgerechtigkeit. Auch das gesamtgesellschaftliche Kreativitätspotenzial durch Muße ist ein wichtiges Argument für die Einführung eines Grundeinkommens. Diese guten Gründe für ein Grundeinkommen gelten in jeder Gesellschaftsordnung und bei Vollbeschäftigung ebenso wie bei Arbeitslosigkeit. In der ganzen Welt schließen sich mehr und

mehr Menschen in Netzwerken zusammen, um das Grundeinkommen durchzusetzen. Das bestätigte Reinald Blaschke, ein bekannter Vertreter der Grundeinkommensbewegung und Autor zahlreicher Publikationen: „Wir merken seit zwölf Jahren, dass sich immer mehr Menschen für das bedingungslose Grundeinkommen interessieren. Ein Erfolg für unsere Bewegung.“

Vor zwölf Jahren wurde auch die Hartz-Gesetzgebung verabschiedet. In Zeiten des nationalen Sozialabbaus, der (europäischen) Austeritätspolitik sowie der Niederkonkurrierung der südeuropäischen Länder, zahlreicher Wirtschaftskrisen bei gleichzeitig anschwellendem Reichtum der Vermögenden werfen zwangsläufig die Frage der Umverteilung auf. Soziale Sicherheit ist das zentrale Anliegen der Befürworter*innen des BGE.

Mehr soziale und ökologische Gerechtigkeit sind auch die Hauptanliegen des DNR-Projekts „Lust auf Zukunft!“. Die Teilnahme an der Konferenz hat deutlich gemacht, dass wir als Vertreter*innen der Umweltverbände die Frage der sozialen (Un-)Sicherheit keinesfalls aus den Augen verlieren dürfen. Genau wie sich im Mai die Vertreter*innen der Grundeinkommens- und der Degrowth-Bewegung vernetzten, müssen wir weiter an unseren strategischen Allianzen mit den Kirchen- und Sozialverbänden arbeiten. Auch die Gewerkschaften dürfen hierbei nicht außer Acht gelassen werden. Es ist sinnvoll, bei der gemeinsamen Themenfindung und bei der gemeinsamen Ausarbeitung politischer Forderungen zumindest einen vertieften Blick auf die Potenziale eines bedingungslosen Grundeinkommens zu werfen.

► DNR, Projekt Lust auf Zukunft, Berlin, Hauke Ebert, Tel. +49 (0)30 / 6781775-84, E-Mail: hauke.ebert@dnr.de, www.dnr.de, www.nachhaltigkeits-check.de

DNR INTERN

Bürgerengagement**Umfrage zu Hürden geplant**

■ Im Mittelpunkt eines Treffens des Bündnisses für Gemeinnützigkeit im Juni standen rechtliche und bürokratische Hemmnisse des bürgerschaftlichen Engagements. Dazu will auch der DNR in Kürze eine Umfrage unter seinen Mitgliedsorganisationen starten, um konkrete Beispiele solcher Hemmnisse im Natur-, Tier und Umweltschutzbereich zu erfragen. Die Vertreter*innen des Bündnisses diskutierten rege über das gegenseitige Verständnis von Zivilgesellschaft und die Frage nach gemeinsamen Querschnittsthemen.

Das Bündnis ist eine Allianz aus Dachverbänden sowie kooptierten Institutionen, Experten und Wissenschaftlern. Letztere bilden zusammen den Beirat des Bündnisses für Gemeinnützigkeit. Ziel ist unter anderem, durch Kooperation die Außenwirkung und Aktionsfähigkeit des Nonprofit-Bereichs gegenüber Politik und Verwaltung zu stärken. Im derzeitigen Sprecherrat ist neben dem Deutschen Bundesjugendring und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege der DNR vertreten. Das Bündnis ist Initiator und Träger des Deutschen Engagementpreises. [hih]

- DNR, Geschäftsführerin Helga Inden-Heinrich, Tel. + 49 (0)30 / 6781775-98, E-Mail: helga.inden-heinrich@dnr.de, www.dnr.de
- www.buendnis-gemeinnuetzigkeit.org

AUS DEN VERBÄNDEN

Gemeinnützigkeit**Klettern beim Alpenverein darf gefördert werden**

■ Das Gericht der Europäischen Union (EuG) hat im Juni 2016 eine Klage von Betreibern privater Kletteranlagen zurückge-

wiesen, die sich gegen die Förderung von Anlagen, die vom Deutschen Alpenverein (DAV) betrieben werden, richtete. Die Richter*innen urteilten, dass die öffentliche Förderung von Kletterhallen des Deutschen Alpenvereins (DAV) rechtmäßig ist. Gegen diese Förderung hatte der Verband der privaten Kletterhallen Klever geklagt.

2012 hatte die EU-Kommission die öffentliche Förderung von Kletterhallen des Deutschen Alpenvereins durch deutsche Länder und Kommunen gebilligt, weil es eine gemeinnützige Aufgabe sei, die Benutzung von Kletteranlagen zu erschwinglichen Eintrittspreisen anzubieten und so den Amateur- und Breitensport zu fördern. Die privaten Kletterunternehmen hingegen sahen darin eine Wettbewerbsverzerrung. Das EuG bestätigte nun die Auffassung der Kommission. Der DAV sei nach einem deutschen Sportförderungsgesetz als eine öffentlich förderungswürdige Sportorganisation eingestuft und könne daher Fördermittel der Länder und Kommunen der Bundesrepublik Deutschland erhalten.

„Wir sind sehr froh über die Entscheidung“, sagte DAV-Präsident Josef Klenner. „Schließlich leisten wir in unseren Hallen einen erheblichen und gemeinnützigen Beitrag zur Entwicklung des Breitensports in Deutschland.“ Das Urteil ist wichtig für die Sportförderung in Deutschland. Ein anders lautendes Urteil hätte die Struktur der Sportförderung in Deutschland insgesamt infrage gestellt – mit unabsehbaren Folgen für die vielfältige Sportlandschaft. [mbu]

- EuG-Urteil: www.kurzlink.de/eug-davklettern06.16
- DAV: www.alpenverein.de/presse/eugh-urteilsverkuendung-kletterhallen_aid_17347.html

Ferienwandern 2016**Freie Plätze bei Wanderungen**

■ Noch gibt es freie Plätze für Wanderungen in der Rhön, Eifel und im Teutoburger Land. Hier und in weiteren Regionen können sich Interessierte noch für Angebote aus dem Magazin Ferienwandern 2016 anmelden. Eine Übersicht sämtlicher noch buchbarer

Angebote liegt den ab jetzt bestellten Heften bei. Das vom Deutschen Wanderverband (DWV) jährlich veröffentlichte Magazin informiert über rund 250 geführte Wanderungen. Diese werden meist ehrenamtlich von zertifizierten und ortskundigen Wanderführern aus den DWV-Mitgliedsvereinen geleitet. Außerdem gibt es ausgewählte Angebote der Qualitätspartner Wanderbares Deutschland sowie zum Gesundheitswandern. [mbu]

- www.wanderbares-deutschland.de
- www.wanderverband.de

Naturfreundejugend**Sommerncamp 2016**

■ Vom 4. bis 11. August findet in der Nähe von Berlin das diesjährige herrschaftskritische Zeltlager der jungen Naturfreunde statt. Acht Tage lang werden die Teilnehmer*innen diskutieren, baden und die Augustsonne genießen. In zahlreichen Workshops wollen sie die gesellschaftlichen Verhältnisse analysieren und herausfinden, welche Rolle herrschaftliche Machtgeflechte darin spielen. Neben der kritischen Arbeit sollen das schöne Leben und die Entspannung nicht zu kurz kommen. Interessierte können sich unter unten stehendem Link anmelden. [mbu]

- www.naturfreundejugend-berlin.de/sommerncamp

EHRENAMT

Zivilgesellschaftliches Engagement**Politikfreier Raum?**

■ Im Juni hat Attac die 15-seitige Klagebegründung veröffentlicht, mit der sich das globalisierungskritische Netzwerk gegen die Aberkennung der Gemeinnützigkeit wegen angeblichen Verstoßes gegen die Vorschriften zur Gemeinnützigkeit in der Abgabenordnung durch politisches Engagement wehrt.

„Die Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne [...] der Abgabenordnung ist, wie auch ein Blick auf andere unzweifelhaft gemeinnützige Organisationen zeigt, ohne politische Aktionen, ohne Einflussnahme auf die politische Willensbildung überhaupt nicht denkbar“, heißt es in der Klagebegründung gegen die Entscheidung des zuständigen Finanzamtes. Erst durch die restriktive Auslegung der Abgabenordnung durch die Finanzministerien des Bundes und der Länder wurde hier eine im Gesetz nicht vorgesehene Einengung der politischen Betätigung zivilgesellschaftlicher Organisationen entwickelt. „Bürger-schaftliches Engagement für eine gerechte Gesellschaft ist per se politisch“, hält das Netzwerk dagegen.

Das Finanzamt Frankfurt hatte Attac im April 2014 die Gemeinnützigkeit entzogen. Nach anderthalb Jahren wurde der Einspruch von Attac vom Finanzamt zurückge-wiesen. [mbu]

► www.kurzlink.de/attac-klage-06.2016

Nachbarschaftshilfe

Kurze Wege für Klimaschutz

■ Im Rahmen der Nationalen Klima-schutzinitiative fördert das Bundesum-

weltministerium Projekte, die Angebote zur Realisierung klimaschonender Alltags-handlungen auf Nachbarschaftsebene bie-ten. Im Zentrum stehen gemeinschaftliche, nicht profitorientierte Aktivitäten, die an verschiedene Lebensbereiche anknüpfen, zum Beispiel an die Themen Wohnen, Mobilität und Konsum, Ernährung, Strom- und Heizenergieverbrauch. [mbu]

► www.klimaschutz.de/de/nachbarschaften

PREISE & AUSSCHREIBUNGEN

Deutscher Tierschutzpreis 2016

Bewerbungen möglich

■ Anlässlich des diesjährigen Deutschen Tierschutzpreises sucht der Deutsche Tier-schutzbund Menschen, die sich für Tiere und Tierschutzprojekte einsetzen. Die Aktion wird durch die Zeitschriften Funk Uhr und Super TV, Whiskas und Pedigree unterstützt.

Vom praktischen Tierschutz bis zur Tierschutzpolitik ist alles zugelassen. So-wohl Einzelpersonen als auch Menschen in Vereinen oder anderen Initiativen können nominiert werden. Bis zum 10. Juli sind

Bewerbungen an tierschutzpreis@funkuhr.de möglich. Eine unabhängige Jury wählt die Gewinner*innen aus. [pw]

► www.tierschutzbund.de/deutscher-tierschutzpreis

Nachhaltigkeitspreis 2016

Zeichen der Zeit

■ Bis zum 10. Juli können sich Kommu-nen, Unternehmen, Vereine und Initiativen auf den Deutschen Nachhaltigkeitspreis Zeitzei-chen bewerben. Damit soll das öffentliche Bewusstsein für beispielhaftes Engagement gestärkt werden. Der Preis wird bereits zum zehnten Mal durch den Netzwerk21Kongress verliehen und in den Kategorien Initiativen, Unternehmen, Kommunen, Jugend, internationale Part-nerschaften sowie Bildung für nachhal-tige Entwicklung und Kommunikation ausgelobt. Die Preisträger sollten einen spezifischen und innovativen Beitrag zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung auf lokaler Ebene leisten und möglichst verschiedene Aspekte von Nachhaltigkeit, beispielsweise ökonomische Faktoren, So-ziales oder Ökologie einbeziehen. [ab]

► www.netzwerk21kongress.de/zeitzeichen

newsletter
Nachhaltigkeitsnews

Sie möchten ...

- ... regelmäßig die neuesten Informationen zu Umwelt und Nachhaltigkeit in Ihrem Postfach haben?
- ... »druckfrisch« über unsere Neuerscheinungen informiert sein?
- ... aktuelle Artikel aus unseren Zeitschriften online lesen?

Dann abonnieren Sie unseren monatlichen newsletter!

In alten Ausgaben schmökern oder gleich abonnieren unter:
www.oekom.de/newsletter

Die guten Seiten der Zukunft

oekom
verlag

TERMINE

JULI

01.–02.07., Berlin (D)

Die Konferenz der Arten. Konferenz

► Leibniz-Gemeinschaft, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW),

Tel. +49 (0) 30 / 2060490,

E-Mail: info@leibniz-gemeinschaft.de,www.leibniz-gemeinschaft.de

07.–09.07., Baden-Baden (D)

8. Rotwildsymposium der Deutschen Wildtier Stiftung. Symposium

► Deutsche Wildtier Stiftung, Tel. +49 (0)40 / 970786921, E-Mail:

rothirsch@DeutscheWildtierStiftung.de,www.rothirsch.org

08.07., Berlin (D)

Auftakt zum Dialog: Mehr Klimaschutz mit Schienenverkehr. Auftaktveranstaltung

► Allianz pro Schiene, Nicol Mierz, Tel. +49 (0)30 / 246259911, E-Mail:

nicol.mierz@allianz-pro-schiene.de,www.allianz-pro-schiene.de

08.07., Bonn (D)

Wald(klima)schutz nach Paris – Perspektiven und Kontroversen. Konferenz

► Institut für Ökologie und Aktions-Ethnologie (infoe), Tel. +49 (0)221 / 7392871,

E-Mail: nfoe@infoe.de, www.infoe.de

08.–10.07. Berlin (D)

Frauenrechte, Männerrechte, Menschenrechte – Gender und Ernährung: Satt ist nicht genug. Seminar► Brot für die Welt, E-Mail: anmeldung.kurse@brot-fuer-die-welt.de, <http://info.brot-fuer-die-welt.de/termine>

08.–10.07. Tangsehl (D)

Basiskurs Solidarische Landwirtschaft. Seminar► Netzwerk Solidarische Landwirtschaft, Gabriel Erben, Tel. +49 (0)151 / 59443169, E-Mail: anmeldung@solidarische-landwirtschaft.org, www.kurzlink.de/solawi

08.–13.07., Bromskirchen (D)

Jahrestreffen Netzwerk Wachstumswende.

Netzwerktreffen

► Förderverein Wachstumswende, Gerolf Hanke, E-Mail: gerolf.hanke@wachstumswende.de, www.wachstumswende.org

09.–10.07., Bonn (D)

Heimische Bienen und Wespen. Seminar► Biologische Station Bonn/Rhein-Erft, Matthias Schindler, Tel. +49 (0)228 / 2495799, www.nabu.de/modules/termindb/detail.php?id=453962

10.–14.07, Putbus (D)

15. Vilmer Sommerakademie „Globale Umweltpolitik am Scheideweg“. Tagung► Bundesamt für Naturschutz (BfN), Christian-Albrechts Universität Kiel, Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Tel. +49 (0)228 / 84910, info@bfn.de, www.bfn.de

11.–12.07., Lüneburg (D)

Mit uns die Zukunft – Nachhaltige Transformationen brauchen andere Geschlechterverhältnisse. Konferenz► Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie, Leuphana Universität Lüneburg, Katharina Moths, Tel. +49 (0)4131 / 6771348, E-Mail: katharina.moths@uni.leuphana.de, www.leuphana.de/insugo

AUGUST

04.–11.08., Berlin (D)

Das herrschaftskritische Sommercamp 2016. Camp► Naturfreundejugend Berlin, Tel. +49 (0) 32 / 5327-70, E-Mail: info@naturfreundejugend-berlin.de, www.naturfreundejugend-berlin.de

14.–19.08., Hattingen (D)

Bloggen, Reposten, Kommentieren – Wer hat die Macht über die Öffentlichkeiten im Netz? Tagung► Deutscher Gewerkschaftsbund Bildungswerk, Ursula Meiners, Tel. +49 (0)2324 / 508403, E-Mail: ursula.meiners@dgb-bildungswerk.de, www.dgb-bildungswerk.de

Umweltbildungs-Termine: siehe S. 36

Weitere Termine: www.dnr.de/termine

Impressum

umwelt aktuell Juli 2016

ISSN 1865-3901

Herausgeber: Deutscher Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen (DNR) e. V., Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177570, E-Mail: info@dnr.de, www.dnr.de**Verlag:** oekom verlag, Gesellschaft für ökologische Kommunikation mbH, Waltherstr. 29, D-80337 München, Tel. +49 (0)89 / 5441840, E-Mail: kontakt@oekom.de, www.oekom.de**Chefredaktion:** Helga Inden-Heinrich [hih] (gesamtverantwortlich), Bjela Vossen [bv] (Europa und Internationales, verantw.), **Redaktion:** Marion Busch [mbu], Juliane Grüning [jg], Eric Janáček [ej], Clemens Küpper [ck], Antje Mensen [am], Lavinia Roveran [lr], Elena Schägg [es], Anne Balzer [ab]. **Redaktionelle Mitarbeit:** Alexandra Müller [akm], Pauline Weckwerth [pw], Louisa Geismann [lg], EU-Umweltbüro des Umweltdachverbandes [UWD]. **ökopädNEWS:** siehe S. 33**Kontakt/Probehefte:** Redaktion umwelt aktuell, Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177581, E-Mail: redaktion@dnr.de, www.umwelt-aktuell.eu**Schlusskorrektur:** Gotlind Blechschmidt, Augsburg.**Fotos:** DLR (Titel), Schabhöttl © UWD, Schamschula © Victoria Tichy, **Grafik/DTP:** Marion Busch, Eric Janáček. **Druck:** Kessler Druck + Medien GmbH & Co. KG, D-86399 Bobingen. Gedruckt auf 100% FSC-Recyclingpapier, Circleoffset White, von Arjowiggins/Igepa group, zertifiziert mit dem Blauen Engel (RAL-UZ 14).**Erscheinungsweise:** monatlich am Monatsanfang**Redaktionsschluss:** 10. des vorhergehenden Monats**Abonnements/Bestellungen/Probeabos:** InTimeMedia Services GmbH, D-82034 Deisenhofen, Tel. +49 (0)89 / 85853-570, Fax -62570, E-Mail: oekom@intime-media-services.de, www.oekom.de**Anzeigen:** oekom verlag, Tabea Köster, München, Tel. +49 (0)89 / 544184-35, E-Mail: anzeigen@oekom.de

Die Redaktion behält sich Kürzung und Bearbeitung von Beiträgen vor und haftet nicht für unverlangt eingesandtes Material. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion, des Herausgebers und des Verlags wieder.

Dieses Projekt wird finanziell vom Bundesumweltministerium gefördert. Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung der Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.



Transmediales Storytelling

Zukunft in Wort, Bild und Ton gemeinsam erzählen

Transmediales Erzählen hat die Medienwelt im Sturm erobert. Interessanter und partizipativer sei unsere Populärkultur nie gewesen. Ist transmediales Storytelling auch ein geeignetes Instrument der Nachhaltigkeitskommunikation? Was verändert und vielleicht verbessert sich am Storytelling, wenn es transmedial gestaltet wird? Was macht das „trans“ mit der Nachhaltigkeit und was macht es mit den Geschichten darüber?

□ Die Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft, mit der planetarische Leitplanken und globale Entwicklungsziele eingehalten werden können, ist ein gesellschaftlicher Such- und Lernprozess, der im Wesentlichen durch kontroverse Kommunikation getragen wird. Die Kontroverse und ihre Austragungsformen, wie zum Beispiel Verhandlungen, Streiks, wissenschaftliche Studien oder Einflussnahme von Interessengruppen, könnten zukünftig zu einer entscheidenden Produktivkraft werden, denn aus der Menge von Diskursen bildet sich „robustes soziales Wissen“ heraus. Auf der Suche nach Kommunikationsformen für die Diskurse finden sich neue narrative Formen wie das transmediale Storytelling.

Erfolgreich in der Populärkultur

Transmedia Storytelling ist eine Form des Erzählens, die eine Geschichte über verschiedene Medien (Bild, Ton, Text) hinweg erzählt. Alle können partizipativ zur Erzählung über soziale Medien beitragen. Die unterschiedlichen Medien bieten verschiedene Einstiege in die Erzählung. Die Möglichkeiten des Eingreifens gehen über die bloße Auswahl von Optionen hinaus, indem eigener Inhalt erstellt und die Geschichte aktiv mitgestaltet und revidiert werden kann. Bekanntes Beispiel in der Populärkultur ist „Die Tribute von Panem“. Dabei wird nicht nur eine Plattform wie zum Beispiel das Kino und damit ein bestimmtes Publikum bedient, sondern das Konstrukt der Erzählung auf das Internet ausgedehnt. Oft sieht diese sogenannte virale Erweiterung so aus, dass Internetseiten mit Informationen zur Lebenswelt der Charaktere bestückt werden. Das Capitol, die fiktive Regierung der Welt in „Die Tribute von Panem“, hat eine eigene Webseite,

TRANSMEDIALES STORYTELLING

wo über das lokale Wetter in den Distrikten berichtet wird und das staatliche Fernsehen zum Streamen verfügbar ist. Außerdem war es möglich, sich der Revolution im Film über soziale Netzwerke wie Instagram und Twitter anzuschließen. Mit dem transmedialen Geschichtenerzählen wurde die Identifikation und damit das Bedürfnis, dem mehrteiligen Kinofilm zu folgen, verstärkt. Wichtig für das Transmedia Storytelling ist nach dem amerikanischen Medienwissenschaftler Henry Jenkins, dass es sich im günstigsten Fall um ein Narrativ handelt, das so groß ist, dass es von einem Medium nicht erschöpfend transportiert werden kann. Dann lässt sich mit der kanadischen Medienwissenschaftlerin Marie-Laure Ryan von einer „Storyworld“ sprechen.

Auch der Bereich der nachhaltigen Entwicklung hat eine große Storyworld. Bislang haben Studien – zum Beispiel des Grimme-Instituts für Medien, Bildung und Kultur – die Eignung der Massenmedien (wie vor allem das Fernsehen) für die Vermittlung von Nachhaltigkeitsthemen infrage gestellt, weil die Formate im Fernsehen derart komplexen Zusammenhängen niemals gewachsen sein können. Der Komplexität des Themas wird mit der Komplexität der medialen Anordnung begegnet. Die große Transformation wird als Storyworld gefasst, ihre Akteure tragen über Diskurse und Kontroversen die Erzählung zusammen.

Mehr Verstehen durch Simulationsspiel

Ein Beispiel, wie Transmedia Storytelling für Lernprozesse genutzt werden kann, zeigt

ein Simulationsspiel für Schülerinnen und Schüler der US-amerikanischen Agentur conducttr für den Florida Council of Economic Education. Eine Rakete stürzt in der Nachbarschaft der Kleinstadt Millisville ab. Verschiedene Interessengruppen berichten in den sozialen Medien über die Katastrophe. Da alle aus ihrer Sicht die Situation erzählend konstruieren, gibt es keine einheitliche Meinung, was als Nächstes zu tun ist. Für drei Wochen spielen jeweils Gruppen von fünf Schülern die Rolle eines Entscheidungsträgers. Sie können auf Facebook, Twitter und per Mail Kontakt zu einem Whistleblower der Firma aufnehmen, der ihnen beispielsweise verrät, dass die Raketenlast überstiegen wurde. Die Antworten auf Fragen variieren je nach dem zuvor gefällten Beschluss der Gruppe. Eine vollständige Behebung der Umweltschäden würde zu einem Bankrott des Unternehmens führen, was wiederum mit dem Verlust von Arbeitsplätzen in Millisville zusammenhinge. Als ein Angestellter der Umweltschutzorganisation anbietet, für Schmiergeld einen günstigeren Schadensbericht zu verfassen, gilt es zu entscheiden, welcher Gesamtschaden auf lange Sicht eher zu verantworten ist. Über das Spiel hinweg bekommen die Schülerinnen und Schüler durch die direkte Integration und Handlungsfähigkeit ein vertieftes, persönliches Verständnis der Probleme, die sonst abstrakt erscheinen oder kompliziert zu kommunizieren sind.

Dr. Joachim Borner (Geschäftsführer KMGNE),
jborner@kmgne.de; Dr. Thomas Klein (Wissen-
schaftlicher Mitarbeiter KMGNE),
thom_klein@web.de

- ▷ www.kmgne.de
- ▷ www.conducttr.com/success-stories/cosmic-voyage-enterprises

BLICKPUNKT

Erzählungen aus der Zukunft – für das Handeln jetzt

Transmediales Erzählen ist seit vielen Jahren Gegenstand der Internationalen Sommeruniversität „Transmedia Storytelling | Kultur des Klimawandels“. Über einen Zeitraum von fünf Monaten werden in der Blended-Learning-Weiterbildung Szenarien für die Große Transformation entwickelt. Wie das funktioniert, stellen wir hier vor.

Das Kolleg für Management und Gestaltung nachhaltiger Entwicklung gGmbH in Berlin bietet alljährlich eine internationale Sommeruniversität zu Transmedia Storytelling im Bereich Nachhaltigkeit und Klimawandel an. Als Blended-Learning-Weiterbildung ist sie für eine Mischung aus E-Learning- und Präsenzphasen konzipiert. Ein wesentlicher Grund dafür, dass die Methode des Transmedia Storytellings zum Einsatz kommt, besteht darin, dass sie sich besonders für die Kommunikation komplexer Themen – und damit auch für die Nachhaltigkeits- und Klimakommunikation – eignet. So verdichten sich die vielen und vielfältigen Geschichten, die auf diese Weise erzählt und verbreitet werden, zu einer „big story“ oder „Storyworld“: Erfahrungswissen, wissenschaftliche Forschungsergebnisse, künstlerische Darstellungen, Bilder, Texte und Ton lassen sich zu einer konkreten Vision nachhaltiger Entwicklung verbinden.

Für das Verhältnis von Gesellschaft und Natur lässt sich durch Transmedia Storytelling ein Szenario für die Große Transformation entwerfen, das von den Akteuren selbst mitgestaltet wird. Es geht um das Teilen von Wissen und Erfahrungen, Reflexionen und das gemeinsame Lösen von praxisorientierten Aufgaben sowie um kreative Produktionen in Wort, Bild und Ton. Im Rahmen des Kerncurriculums der Sommeruni sind die konzeptionelle Ausgestaltung und Studienorganisation durch die Teilnehmenden offen. Partizipation, Interaktivität, Gestaltungskompetenz, Reflexion und positive Handlungsoption prägen als Grundsätze der Kommunikation von Nachhaltigkeit die Lern- und Austauschprozesse. Die Werte Achtsamkeit, Teilhabe und Verpflichtung können niedrigschwellig, partizipativ, Peer-to-Peer gestärkt und mit Offenheit für weitere Diskussion geteilt und verbreitet werden. Die Sommeruni ist als Blended-Learning-Weiterbildung eine Kombination aus E-Learning- und Präsenzphasen. In den E-Learning-Phasen werden anfangs theoretische Grundlagen zum Mensch-Natur-Verhältnis vermittelt. In der 14-tägigen Präsenzphase tauschen die Teilnehmer*innen Wissen und Erfahrungen aus, leiten Botschaften ab und entwickeln Szenarien.

Dann geht es in die konkrete Produktion von Episoden in Wort, Bild und Ton. Gemeinsam mit Expert*innen aus der Praxis wird mit vielfältigen audiovisuellen Formaten – Kurzfilme, Viralspots (Filme, die sich schnell über soziale Medien verbreiten), Reportagen, Radiohörspiele und -features, Animationen, Fotoreportagen und Blogs – eine Geschichte erzählt und in der Redaktionswerkstatt zu einem transmedialen Produkt zusammengeführt. Die Teilnehmer*innen erwerben mit professioneller Unterstützung grundlegende Kompetenzen für die Medienformate, planen und produzieren eigene Kommunikate. In der abschließenden E-Learning-Phase erfolgt die Verbreitung der Kommunikate über Social Media (Twitter, Facebook, YouTube etc.) oder mittels Infoscreens, Radio, Kinos etc. sowie Verfassen von Blog-Beiträgen. Gelernt werden zum einen der Umgang mit Formen des Guerillamarketings, um mit vergleichsweise geringem finanziellem Aufwand und unkonventionellen

Aktionen viele Menschen zu erreichen, und zum anderen das Funktionieren von Beteiligungs- und Aushandlungsverfahren.

Die internationale, englischsprachige Sommeruniversität 2015 drehte sich um die Frage, wie das Leben in Malchin in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2055 aussehen könnte. Genau 40 Jahre nach der internationalen Klimakonferenz in Paris findet die Weltklimakonferenz in der Kleinstadt Malchin statt. In der als Blog angelegten transmedialen Erzählung „Malchin – Stories from the Future“ wird über das Heute in der Vergangenheitsform geschrieben und die Leser*innen so in die gewünschte Zukunft versetzt: Was passierte, damit es zu dieser Zukunft kommen konnte?

Das Medium ist dabei neu, nicht das Erzählen. Verschiedene Geschichten werden über Animationen, Musikvideos, Podcasts, virale Spots und einen Spaziergang von den Teilnehmenden der Sommeruniversität geschildert. Den Teilnehmer*innen, die hier kollaborativ entwickelten, schrieben und produzierten, ging es um Visionen einer lebenswerten Zukunft. Nachzulesen sind sie im Interview „Malchin 2015-2055 | From local to global – How the change happened“. Der Blog „Malchin – Stories from the Future“ wurde für das Projekt „Zukunftsstadt Malchin“ im Rahmen des Wettbewerbs Zukunftsstadt 2030+ des Bundesbildungsministeriums auf deutsch adaptiert und ist nun Teil der transmedialen Geschichte der Zukunftsstadt Malchin 2030+.

Zentrale Aspekte sind dabei: Identität, Perspektive, Wandel und Partizipation. Über Soundcloud, einen Online-Musikdienst zum Austausch von Audiodateien, sind verschiedene Hörspiele zu finden, die für Malchin als weltoffene und energieautarke Stadt werben. Eine Fotostory, eingebunden über YouTube, zeigt Malchin als plastikfreie Stadt. Ein Musikvideo macht die Idee des Teilens anschaulich und beschreibt die Vision eines Wandels der urbanen Kultur. Die Animation Naturstadt 2055 greift die 750-Jahr-Feier in 2011 auf und fragt, wie sich die Stadt bis zur 820-Jahr-Feier entwickeln wird. Während eines Spaziergangs durch die Innenstadt hatten die Teilnehmenden und ihre Gäste kleine Bilderrahmen dabei und schauten hinter die Fassaden. Das Schaufenster des Uhrmachers, vollgestopft mit alten, analogen Uhren, Stand- und Pendeluhrn, öffnete ein spannendes Gedankenfenster für die Zukunft: Was wäre, wenn wir acht Stunden dem Schlaf, aber der Arbeit statt acht nur vier Stunden widmeten? Dann blieben vier Stunden mehr für das soziale Miteinander.

**Dr. Thomas Klein, Wissenschaftlicher Mitarbeiter KMGNE,
thom_klein@web.de; Martina Zienert, Internationale Zusammenar-
beit, Bildungsreferentin KMGNE, mzienert@kmgne.de**

- ▷ www.malchingeschichten.wordpress.com/
- ▷ www.malchinstorytelling.wordpress.com/about-2/
- ▷ www.ccclab.info/2015/10/07/focuscity-malchin-stories-from-the-future/

ZUM THEMA

ARTE Strategiespiel

Inseln der Zukunft

□ Das strategische Spiel „Inseln der Zukunft“ baut auf einer gleichnamigen Dokumentarfilmreihe des Senders ARTE auf. Fünf Inseln – El Hierro, die Orkneys, Samsø, Madeira und Island – werden im Fernsehen als Pioniere in puncto Energieproduktion vorgestellt. Basierend auf real existierenden wissenschaftlichen Daten können Spieler*innen im Netz selbst Verantwortung für ihre eigene Insel übernehmen und durch nachhaltige Innovationen autark von fossilen Energieträgern werden. Das transmediale Spiel hilft, die Herausforderungen und Konsequenzen der Energiewende besser nachzuvollziehen. Ein Budget soll verwaltet, Forschungsprojekte initiiert und die Bürger*innen wohlgestimmt gehalten werden. In Partnerschaft mit dem Straßburger Nationalen Institut für angewandte Wissenschaften (INSA), der Hochschule für Wasser- und Umweltwissenschaften in Straßburg (ENGEES), dem Jardin des Sciences der Universität Straßburg, der Agentur für Umwelt- und Energiewirtschaft (ADEME) und dem nationalen Zentrum für wissenschaftliche Forschung (CNRS) folgt das Projekt einer wissenschaftlichen Vorgehensweise.

▷ <http://future.arte.tv/de/inseinderzukunft/inseinder-zukunft-das-spiel>

Bildungsorientierte Spiele

Eine Welt ohne Öl

□ Als eine Methode der politischen Bildung werden Spiele vom Typ SARG, „serious alternate reality game“ (deutsch: Spiel mit wechselnden Realitäten) eingesetzt. Dabei macht das „serious“ den Unterschied zu den kommerziellen ARG. 2007 startete mit „World Without Oil“ das erste SARG, eine Simulation der ersten 32 Wochen einer Ölkrise. Indem sie tägliche Informationen über Ölpreise und Verfügbarkeiten

von Ölbeständen erhielten, konnten die Teilnehmenden über die spielerische Beschäftigung mit dem Thema Ölknappheit Ressourceneinsparungen im Alltag erproben. Die Grenze zwischen fiktiven Ereignissen und realen Erlebnissen wurde dabei durch die Nutzung verschiedener Medien bewusst verwischt. Über 1500 persönliche Blogbeiträge, Videos, Sprachnachrichten und Bilder bereicherten das Spiel, sodass die Produzenten es als zukunftsverändernde Erfahrung beschreiben.

Mit dem Projekt Prometheus förderte die Bundeszentrale für politische Bildung 2008 die Kompetenz zur Informationsverarbeitung junger Menschen. Jugendliche sollten während des Spiels Manipulationsversuche wie gefälschte Artikel und Webseiten begreifen und demaskieren. Der Rahmen einer politischen Verschönerung gab zusätzlich Raum für politische Bildungsarbeit.

▷ www.writerguy.com/www/metahome.htm

AUS ANU UND UMWELTZENTREN

DBU fördert neues ANU-Projekt

Integration Geflüchteter durch Umweltbildung

□ Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) fördert über das Sonderprogramm für Integrationsprojekte im Umweltschutz seit Juni ein 20-monatiges Projekt, das der ANU Bundesverband in Kooperation mit der ANU Bayern durchführt. Anlässlich der Woche der Umwelt in Berlin überreichten die DBU-Kuratoriums vorsitzende und Parl. Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter und DBU-Abteilungsleiter Dr. Ulrich Witte den Förderbescheid über 125.000 Euro. Die ANU wird damit auf Basis der bisherigen Erhebung zu vorhandenen Projekten mit Geflüchteten und Fortbildungsbedarfen der Umweltpädagog*innen Angebote für Multiplikator*innen entwickeln. Dabei werden auch Sozial- und Wohlfahrtsver-

bände ihr Know-how mit der Zielgruppe geflüchteter Menschen einbringen. Das Projekt umfasst ein Maßnahmenbündel mit Workshops, Tagung, kollegialer Beratung und Modellprojekten. Durch eine flankierende Öffentlichkeitsarbeit werden die Erfolge der Bildungsarbeit und der Integration dokumentiert und konkrete methodische Anregungen weitergegeben. Die ANU Bayern wird dazu ihre Website www.umweltbildung-mit-fluechtligen.de bundesweit ausrichten.

▷ www.umweltbildung.de/gefluechtete.html

Präsentation beim Bundespräsidenten

ANU zieht positive Bilanz

□ Bei der Woche der Umwelt, zu der Bundespräsident Joachim Gauck im Juni rund 200 Aussteller in den Park des Schlosses Bellevue eingeladen hatte, fand der Stand der ANU große Resonanz. Das Thema „Transformation von unten“ war Anlass für zahlreiche Fachgespräche. Dabei standen Reparaturcafés, Kleidertauschpartys und solidarische Landwirtschaft sowie die Ansprache junger Wandelbegeisterter mit modernen Medien wie animierten Bildern im Mittelpunkt. Die Besucher*innen gaben ihre Einschätzungen ab, welches Potenzial die genannten Initiativen für nachhaltige Entwicklung haben. Ihre Kommentare hinterließen sie auf Karten in Form von Händen, die den sogenannten Handabdruck – die positive Wirkung für nachhaltige Entwicklung – symbolisieren.

Um die positive Wirkung von Engagement ging es auch bei dem Statement, das ANU-Vorsitzende Annette Dieckmann als Ausstellerin bei der Eröffnung im Anschluss an Bundespräsident Joachim Gauck abgab. „Und wie machen Sie die Welt besser?“, fragte der Bundespräsident die ANU-Vorsitzende und reichte dabei eine blaue Weltkugel weiter, die er soeben von jungen Menschen der Initiative „Zukunft selber machen“ erhalten hatte. Damit startete die weltweite Kampagne #selfmadefuture der Jugendinitiative „Zukunft selber machen“, die weltweit noch eine Million Stimmen

einholen möchte. Bundespräsident Gauck antwortete selbst mit seinen Aktivitäten als Präsident bei der Woche der Umwelt und beim Deutschen Umweltpreis. Für seine nahende Zeit als Rentner griff er augenzwinkernd die Idee auf, abends bei Supermärkten Übriggebliebenes einzusammeln. Annette Dieckmann nannte ihre persönlichen Bildungsaktivitäten zur Wertschätzung von Natur in der Stadt sowie ihr Engagement im ökologischen Gemeinschaftsgarten beim Tausch von Saatgut oder von Rezepten für Pflanzerde ohne Torf.

▷ www.woche-der-umwelt.de

WISSENSWERT

Neuer Kinderfilm-Wettbewerb

Auf in die wilde Stadt

□ Das Darßer NaturfilmFestival hat einen neuen Filmwettbewerb für 8- bis 14-Jährige ausgeschrieben. Partner sind die Deutsche Wildtier Stiftung und GEOLino. Gefragt sind kurze Filme zum Thema „Wilde Stadt“, die zeigen, wie sich Natur in Parks, Stadtwälder, Gehölze, Wiesen, Gärten und Brachen oder auch entlang von Bordsteinen ihren Weg bahnt. Bis zum 1. August können noch Filme eingereicht werden. Alle Infos zum Wettbewerb und ein Einmaleins des Naturdokumentarfilms mit Tipps und Tricks sind zu finden unter:

▷ www.deutscher-naturfilm.de/deutscher-naturfilmpreis/kinderfilm-wettbewerb

Ausstellungsschiff

Weltmeere erkunden mit der MS Wissenschaft

□ Das schwimmende Sciencecenter MS Wissenschaft steuert auf seiner diesjährigen Tour durch Deutschland bis zum 6. September noch 20 Stationen an und eröffnet dabei Einblicke in die Welt der Meere und Ozeane. Die Exponate an Bord

laden zum Entdecken und Ausprobieren ein: Spielerisch können die Besucherinnen und Besucher erkunden, wie nachhaltiger Fischfang funktioniert, wie ein tropisches Korallenriff durch eine Virtual-Reality-Brille aussieht und welche Lebewesen in vollkommener Finsternis Tausende Meter tief am Meeresgrund leben. An ausgewählten Stationen werden begleitende Veranstaltungen wie Filmabende, Diskussionen, Workshops und sogenannte Ozeanwerkstätten angeboten. Dort können meeresinteressierte Bürger*innen gemeinsam mit Wissenschaftlern, Designern und Informatikern an Lösungen für die Zukunft der Meere tüfteln. Das kann zum Beispiel eine Messstation zur Meeresverschmutzung sein – oder auch eine App, die die Verbreitung von Plastikmüll zeigt. Die Angebote der MS Wissenschaft finden im Rahmen des Wissenschaftsjahres 2016*17 – Meere und Ozeane statt, einer gemeinsamen Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und von Wissenschaft im Dialog.

▷ www.ms-wissenschaft.de

UMWELTBILDUNGS-VERANSTALTUNGEN

Weitere aktuelle Termine finden Sie im Internet unter www.umweltbildung.de.

11. bis 12. Juli, Berlin

Bilder und Narrative der Transformation. Kongressworkshop

Beim Agendakongress „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, den das Bundesministerium für Bildung und Forschung zum gleichnamigen Weltaktionsprogramm veranstaltet, werden unter vielen weiteren Workshops zwei zu Bildern und Narrativen angeboten.

▷ www.bne-portal.de

30. September bis 1. Oktober, Mainz

„Draußenschule. Öffnung von Schule und Unterricht“. Fachtagung in Mainz

Auf der Tagung wird das regelmäßige Draußenlernen und die Bedeutung biologischer Vielfalt in der Schulbildung auf Basis des Schulwander-Wettbewerbs sowie anhand der Erfahrungen von drei Modellgrund-

schulen reflektiert. Sie wird vom Deutschen Wanderverband und der Johannes Gutenberg-Universität Mainz im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt durchgeführt.

▷ www.schulwandern.de

20. September, Berlin

5. BilRes-Netzwerk Konferenz zu

Ressourcenbildung

Die Veranstaltung soll Akteure, die sich für die Ressourcenbildung einsetzen, untereinander vernetzen, um gemeinsame Projekte anzustoßen. Veranstalter sind Faktor 10 – Institut für nachhaltiges Wirtschaften gGmbH, und IZT – Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung gGmbH.

▷ www.bilress.de

Ab 15. Oktober 2016, Hamburg

Fachkraft für Naturerlebnispädagogik, berufsbegleitende Ausbildung

▷ www.naturseminare-hh.de

Impressum

ökopädNEWS

Herausgeber

ANU

Arbeitsgemeinschaft
NATUR- UND UMWELTBILDUNG
Bundesverband e.V.

Redaktion

Annette Dieckmann (verantw.), dieckmann@anu.de,
Angelika Schichtel, schichtel@anu.de

ANU-Bundesverband e. V.,
Kasseler Str. 1a, D-60486 Frankfurt/M.,
Tel. +49(0)69/716 73329 - 21, Fax -10,
bundesverband@anu.de,
www.umweltbildung.de